



Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XI-023/2024) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.12.2024, 13:06 Uhr bis 15:52 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

| TOP | Betreff |
|-------------------|---|
| Öffentlicher Teil | |
| 1. | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 23.09.2024 Vorlage: 5267-2024/DaDi |
| 2. | Bericht der Vorsitzenden des Kreistags |
| 2.1. | Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Ausschüsse des Kreistags Vorlage: 5055-2024/DaDi |
| 2.2. | Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Ausschüsse des Kreistags Vorlage: 5281-2024/DaDi |
| 3. | Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses |
| 3.1. | Beteiligung am Investitionsprogramm Ganztagsausbau Vorlage: 5029-2024/DaDi |
| 3.2. | Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf Fortschreibung des Berufsschulentwicklungsplans 2024/25 bis 2028/29 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 5054-2024/DaDi |
| 3.3. | Wiesbadener Erklärung Vorlage: 5170-2024/DaDi |

| | |
|-------|---|
| 3.4. | Kosten im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Vorlage: 5175-2024/DaDi |
| 3.5. | 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MVZ GmbH 2024 Vorlage: 5178-2024/DaDi |
| 4. | Berichte der Kreistagsausschüsse |
| 5. | Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse |
| 6. | Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 5114-2024/DaDi |
| 7. | Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2024 Vorlage: 5155-2024/DaDi |
| 8. | 1. Nachtragwirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 5172-2024/DaDi |
| 9. | Verlustausgleich im Bereich der Preschool für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 5158-2024/DaDi |
| 10. | Fusion der Sparkasse Darmstadt mit der Sparkasse Dieburg Vorlage: 5149-2024/DaDi |
| 10.1. | Fusion der Sparkasse Darmstadt mit der Sparkasse Dieburg – Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5303-2024/DaDi |
| 11. | Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 4974-2024/DaDi |
| 11.1. | Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5331-2024/DaDi |
| 12. | Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) Vorlage: 4982-2024/DaDi |
| 13. | Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 5028-2024/DaDi |
| 13.1. | Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 5293-2024/DaDi |

| | |
|-------|---|
| 14. | Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen - Machbarkeitsstudie Vorlage: 4456-2024/DaDi |
| 14.1. | Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen - Machbarkeitsstudie – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 4988-2024/DaDi |
| 14.2. | Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen - Machbarkeitsstudie – Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 5285-2024/DaDi |
| 15. | Zuwendung für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Landkreis Darmstadt- Dieburg Vorlage: 4838-2024/DaDi |
| 16. | Abtretung von Geschäftsanteilen an der Stradadi GmbH an die HEAG mobilo GmbH und anschließende Verschmelzung auf die HEAG mobilo GmbH Vorlage: 5121-2024/DaDi |
| 17. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Klärschlamm Entsorgung mit der Stadt Groß-Umstadt Vorlage: 5145-2024/DaDi |
| 18. | Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen Vorlage: 5147-2024/DaDi |
| 18.1. | Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 5304-2024/DaDi |
| 19. | Zuschussgewährung für den Betrieb des Frauen- und Kinderschutzhomes im westlichen Landkreis Vorlage: 5151-2024/DaDi/1 |
| 20. | Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Gebäudemanagement" Wahl eines Mitglieds und eines stv. Mitglieds Vorlage: 5056-2024/DaDi |
| 21. | Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne Vorlage: 3951-2024/DaDi |
| 22. | Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Antrag FDP Vorlage: 4920-2024/DaDi |
| 22.1. | Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 4990-2024/DaDi |
| 23. | Einfluss der Bundeswehr an den Schulen zurück drängen – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5061-2024/DaDi |
| 24. | Keine Amtshilfe für Kiew – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5062-2024/DaDi |

| | |
|-------|--|
| 25. | Zeitgemäße Mietübernahme durch die Sozialabteilungen Da/Di – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5063-2024/DaDi |
| 26. | Ehrenamtliche Potenziale erschließen – Antrag Grüne Vorlage: 5184-2024/DaDi |
| 27. | Schulschwimmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG Vorlage: 5058-2024/DaDi |
| 28. | Sparkassenfusion Darmstadt und Darmstadt Dieburg – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5059-2024/DaDi |
| 29. | Elektro-Ladesäulen bei der Kreisverwaltung – Anfrage Grüne Vorlage: 5064-2024/DaDi |
| 30. | Digitalisierung im Gesundheitsamt – Anfrage FDP Vorlage: 5065-2024/DaDi |
| 31. | Kindergarantiebeitrag, Kinderzusatzbetrag und Langzeitarbeitslose – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5180-2024/DaDi |
| 32. | Vermittlungsbudget gem § 16 SGB II in Verbindung mit § 44 SGB III – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 5181-2024/DaDi |
| 33. | Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz – Anfrage AfD Vorlage: 5182-2024/DaDi |
| 34. | Pflegeplätze im Landkreis – Anfrage Grüne Vorlage: 5183-2024/DaDi |
| 35. | Herausforderung: Demografischer Wandel – Anfrage Grüne Vorlage: 5185-2024/DaDi |
| 36. | Reichsbürger im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Grüne Vorlage: 5186-2024/DaDi |
| 37. | Resolution – "Keine Zustimmung zum KHVVG ohne gravierende Änderungen des Gesetzes" – Antrag SPD, CDU Vorlage: 5187-2024/DaDi |
| 37.1. | Resolution – "Keine Zustimmung zum KHVVG ohne gravierende Änderungen des Gesetzes" – Änderungsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, FW/UWG und SKB Vorlage: 5340-2024/DaDi |
| 38. | Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung "Hector Akademien" mit dem Land Hessen Vorlage: 5294-2024/DaDi |

| Anwesende | |
|--|------------------------|
| Fraktion der SPD | |
| Herr Ferdinand Böhm | |
| Herr Markus Crößmann | |
| Frau Pia Eckert-Graulich | |
| Herr Roger Fleckenstein | |
| Herr Gerald Frank | |
| Herr Bernd Führer | |
| Frau Iris Gürtler | |
| Frau Daria Hassan | |
| Frau Maria Jansen | |
| Frau Gül Karatas | |
| Frau Gudrun Kirchhöfer | |
| Frau Petra Kutzer | |
| Herr Axel Mönch | |
| Frau Anke Paul | ab TOP 37 (15:41 Uhr) |
| Frau Stephanie Roth | |
| Herr Kai Schmidt | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann | |
| Frau Karin Spalt | |
| Frau Gabriele Winter | |
| Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfnig | |
| Fraktion der CDU | |
| Frau Patricia Baltes | |
| Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer | |
| Herr Boris Freund | |
| Herr Achim Grimm | |
| Herr Bürgermeister Carsten Helfmann | ab TOP 23 (14:57 Uhr) |
| Frau Heidrun Koch-Vollbracht | vor TOP 1 (13:07 Uhr) |
| Frau Bürgermeisterin Claudia Lange | bis TOP 23 (15:03 Uhr) |
| Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger | |
| Frau MdB Dr. Astrid Mannes | |
| Frau Lena Roth | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel | |
| Herr Sebastian Rouven Sehlbach | |
| Herr Nils Zeißler | |
| Fraktion von Bündnis90/Die Grünen | |
| Herr Jochen Baumann | |
| Frau Heidrun Buxmann-Hauke | |
| Herr Christoph Gaa | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald | |
| Frau Ramona Halbrock | |
| Frau Annette Huber | |
| Herr MdL Torsten Leveringhaus | |
| Herr Hans Carl Menningmann | |
| Frau Jutta Quaiser | |

| Anwesende | |
|---|------------------------|
| Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup | |
| Herr Sander Schwick | |
| Herr Martin Tichy | |
| Fraktion der AfD | |
| Herr Jörg Rinne | |
| Herr Sven-Carsten Thurisch | |
| Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk | |
| Fraktion der FDP | |
| Herr Dr. Albrecht Achilles | |
| Herr Willi Georg Muth | |
| Herr Aria Zahedi | |
| Fraktion der FW/UWG | |
| Herr John Kraft | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp | |
| Frau Helga Weber | |
| Fraktion von Soziales Klima Bündnis | |
| Frau Ayla Kara | |
| Frau Claudia Wedemeyer | |
| Fraktionslose | |
| Herr Werner Bischoff | |
| Herr Roland Hardt | |
| Kreisausschuss | |
| Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms | |
| Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig | bis TOP 22 (15:03 Uhr) |
| Frau Kreisbeigeordnete Margrit Herbst | |
| Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil | |
| Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler | |
| Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer | bis TOP 15 (14:30 Uhr) |
| Herr Kreisbeigeordneter Alexander Ludwig | |
| Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska | |
| Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer | |
| Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas | |
| Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler | |
| Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler | |
| Verwaltung | |
| Herr Florian Brostmeyer | |
| Herr Roman Gebhardt | |
| Herr Rainer Leiß | |
| Herr Patrick Nickel | |
| Herr Steffen Petry | |
| Herr Christian Schwab | |

| Abwesende |
|------------------|
|------------------|

| Abwesende | |
|--|--------------|
| Fraktion der SPD | |
| Frau Halima Gutale | |
| Herr Joachim Knoke | entschuldigt |
| Herr Heinz Schwebel | entschuldigt |
| Fraktion der CDU | |
| Frau Ann-Katrin Brockmann | entschuldigt |
| Herr Heiko Handschuh | entschuldigt |
| Frau Dr. Cornelia Lietz | entschuldigt |
| Herr Staatsminister Manfred Pentz | entschuldigt |
| Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger | entschuldigt |
| Fraktion von Bündnis90/Die Grünen | |
| Herr Wolfgang Stühler | entschuldigt |
| Fraktion der AfD | |
| Herr Robert Nitsch | entschuldigt |
| Fraktion der FDP | |
| Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin | entschuldigt |
| Fraktion der FW/UWG | |
| Herr Patrick Kelley | entschuldigt |
| Fraktion von Soziales Klima Bündnis | |
| Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich | entschuldigt |
| Kreisausschuss | |
| Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser | entschuldigt |
| Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock | entschuldigt |
| Herr Kreisbeigeordneter Manfred Nodes | entschuldigt |

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Über die Einwendungen gegen die Ergebnisniederschrift der 22. Sitzung des Kreistages wird unter Tagesordnungspunkt 1 beraten.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzende Wucherpfennig gratuliert **Abg. Lautenschläger** (CDU) zur Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Modautal.

Protokoll des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.: 5267-2024/DaDi

Betreff: **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 23.09.2024**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. van Dijk** (AfD) mit E-Mailnachricht vom 08.11.2024 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kreistages am 23.09.2024 erhoben hat. Die Einwendung bezieht sich auf den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 13, Vorlage-Nr. 5018-2024/DaDi (Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt).

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig verweist auf den Gesetzestext des

§ 61 HGO – Niederschrift

*(1) ¹Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift zu fertigen. ²Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, **wer** in der Sitzung **anwesend** war, **welche Gegenstände** verhandelt, **welche Beschlüsse** gefasst und **welche Wahlen** vollzogen worden sind. ³Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. ⁴Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.*

(2) ¹Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. ²Zu Schriftführern können Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - oder Bürger gewählt werden.

(3) ¹Die Niederschrift ist innerhalb eines in der Geschäftsordnung festzulegenden Zeitraumes offen zu legen. ²Die Geschäftsordnung kann neben der Offenlegung die Übersendung von Abschriften der Niederschrift an alle Gemeindevertreter vorsehen. ³Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Gemeindevertretung.

Aus dem Wortlaut des Gesetzestexts ergibt sich die abschließende Regelung, was wesentlicher Inhalt einer Niederschrift zu sein hat. Unter Berücksichtigung der auslegenden Kommentierungen ist ein Wort- oder Verlaufsprotokoll nicht zu führen.

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass der Kreistag über die Einwendungen zu entscheiden hat.

Die Einwendungen lauten wie folgt:

„Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende,

gemäß § 15 der Geschäftsordnung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eine Niederschrift über jede Sitzung des Kreistags anzufertigen, aus der u.a. ersichtlich sein muss, welche Gegenstände verhandelt

und welche Beschlüsse gefasst worden sind. Die Niederschrift zur letzten Kreistagssitzung am 23.09.2024 gibt unseres Erachtens den Ablauf der Versammlung und den gestellten Antrag zur Geschäftsordnung zu TOP 13 nicht korrekt wieder, weshalb wir um eine entsprechende Berichtigung bitten.

Die derzeitige Formulierung im Protokoll zu TOP 13 auf Seite 35 der Niederschrift lautet wörtlich:

"Abg. Schlipf-Traup (Grüne) beantragt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Vorschläge der im Kreistag vertretenen Fraktionen und somit eine getrennte Abstimmung der Ziffern 1 bis 8, 9 bis 14, 15 bis 18, 19, 20 und 21. Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Antrag auf getrennte Abstimmung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem einstimmig bei Enthaltung der AfD, der SKB und des Abg. Bischoff (fraktionslos) zustimmt.

Sodann lässt Vorsitzende Wucherpfennig getrennt über die Ziffern 1 bis 8, 9 bis 14, 15 bis 18, 19, 20 und 21 der Vorschlagsliste abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorschläge unter den Ziffern 1 bis 19 und 21 das erforderliche Quorum gemäß § 28 VwGO erhalten. Sie stellt weiter fest, dass der Vorschlag unter Ziffer 20 nicht das erforderliche Quorum gemäß § 28 VwGO erreicht."

Tatsächlich wurde in der Kreistagssitzung jedoch kein "Antrag" durch die Abg. Schlipf-Traup gestellt, sondern im direkten Anschluss an die Einbringung der Beschlussvorlage durch die Kreistagsvorsitzende ein "Antrag zur Geschäftsordnung", der ausweislich der Tonaufzeichnung der Kreistagssitzung auch genau so bezeichnet wurde:

Kreistagsvorsitzende: "Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Frau Schlipf-Traup!"

Abg. Schlipf-Traup: "Antrag zur Geschäftsordnung! Wir beantragen Blockabstimmung, die blockweise Abstimmung entlang der Ziffern Block 1-8, Block 9-14, Block 15-18, Block 19, Block 20, Block 21."

Kreistagsvorsitzende: "Der Antrag zur Geschäftsordnung ist gestellt, ich lasse den Antrag jetzt abstimmen."

Nach Stellen eines Antrags zur Geschäftsordnung hat die Versammlungsleitung VOR Abstimmung über den Antrag einem anderen Mitglied der Versammlung als dem Antragsteller die Möglichkeit zu einer Gegenrede einzuräumen. Falls diese stattgefunden hat, erfolgt die Abstimmung; ohne Gegenrede würde es gar keiner Abstimmung bedürfen, der Antrag wäre angenommen.

Auf der Webseite "JuraForum" ist die Behandlung eines Antrags zur Geschäftsordnung definiert:

▷ (Protected link to juraforum.de) Antrag zur Geschäftsordnung: Definition, Begriff und Erklärung im JuraForum.de (Protected link to juraforum.de)

"Behandlung des Antrags zur Geschäftsordnung

Nachdem der Antrag zur Geschäftsordnung vorgebracht wurde, wird die Frage gestellt, ob jemand ein Votum gegen diesen einlegen möchte. Hierbei ist zu beachten, dass nur eine einzige Gegenrede erlaubt ist. Das bedeutet, dass lediglich ein Sammlungsteilnehmer gegen den Antrag sprechen darf. Anschließend muss über den Antrag abgestimmt werden, wobei die Mehrheit entscheidet. Erhebt niemand Einspruch, gilt der Antrag ohne Abstimmung als angenommen."

§ 13 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg entspricht dieser Definition in JuraForum. Dort heißt es:

§ 13 (Abstimmungen)

(1) Der Kreistag kann beschließen, die Beratung zu schließen. Über den Antrag auf Schluss der Beratung ist vor einem Antrag auf Vertagung bzw. Überweisung an Ausschüsse abzustimmen. Über diese Anträge kann erst entschieden werden, wenn mindestens ein Mitglied jeder Kreistagsfraktion Gelegenheit gehabt hat, zur Sache zu sprechen. Vor der Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Beratung oder über einen Antrag auf Vertagung oder andere Geschäftsordnungsanträge ist einem Mitglied, das den Antrag begründet, und einem Mitglied, das dagegen sprechen will, das Wort zu erteilen.

Im Gegensatz zur Niederschrift ist im Antrag zur Geschäftsordnung durch die Abgeordnete der Grünen laut Tonmitschnitt an keiner Stelle von "einer getrennten Abstimmung über die einzelnen Vorschläge der im Kreistag vertretenen Fraktionen" die Rede. Man kann die "Blöcke" so interpretieren, im Antrag zur Geschäftsordnung hingegen wurde dies so nicht vorgetragen.

Diese Verfahrensfehler in der Kreistagssitzung bei der Behandlung des TOP 13 werden aus Sicht der AfD-Fraktion auch nicht dadurch geheilt, dass in der Niederschrift, anders als im Tonmitschnitt, nur noch von einem "Antrag" und nicht mehr von einem „Antrag zur Geschäftsordnung“ die Rede ist. Zu einem regulären „Antrag“ (Sachantrag) hätte im Übrigen auch jeweils einem Mitglied jeder Fraktion die Möglichkeit, sich zur Sache zu äußern, eingeräumt werden müssen.

Die AfD-Fraktion beantragt daher die Richtigstellung des Protokolls durch Übernahme des Wortlauts des Antrags zur Geschäftsordnung aus dem Tonmitschnitt in die Niederschrift.“

Beschluss:

1. Von den Einwendungen gegen die Niederschrift des Kreistages am 23.09.2024 wird Kenntnis genommen.
2. Die Einwendungen werden abgelehnt.
3. Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.
4. Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 23.09.2024 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 5055-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Ausschüsse des Kreistags**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion von Soziales Klima Bündnis gemäß § 33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Änderungen für die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages mitgeteilt hat, sodass

- **Abg. Claudia Wedemeyer** anstelle von **Abg. Irene Friedrich** Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

ist.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 5281-2024/DaDi

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Ausschüsse des Kreistags**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Fraktion der SPD gemäß § 33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) Änderungen für die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages mitgeteilt hat, sodass

- **Abg. Roger Fleckenstein** anstelle von **Abg. Halima Gutale** Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales

ist.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 3 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 5029-2024/DaDi

Betreff: **Beteiligung am Investitionsprogramm Ganztagsausbau**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich am Investitionsprogramm Ganztagsausbau, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ruft die über das Investitionsprogramm gem. Förderrichtlinie vom 23. Oktober 2023 verfügbaren Mittel i. H. v. 11.867.664,00 EURO ab und beteiligt sich mit einem Eigenanteil von 15 % i. H. v. 2.094.294,00 EURO.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2024 auf dem Produkt 1.03.09.01.00 und der Maßnahme 5300221.500 „GTA – Infrastrukturausbau Ganztagsbetreuung“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Folgende Schulen profitieren, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers, von dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau:

- Heuneburgschule, Fischbachtal – Erweiterung und Ausstattung
- Friedrich-Ebert-Schule, Griesheim – Umbau und Ausstattung
- Ueberauer Schule, Reinheim – Umbau und Ausstattung
- Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein – Erweiterung und Ausstattung
- Gundernhäuser Schule, Roßdorf – Umbau und Ausstattung
- Gutenbergschule, Dieburg – Erweiterung und Ausstattung
- John-F.-Kennedy-Schule, Münster, Erweiterung und Ausstattung

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Da-Di-Werk die Maßnahmen nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.01.00
 Investitionsmaßnahme: 5.300220.530, 5.300221.500 (Auszahlung), 6.300220.540 (Annahme)

| Aufwendungen | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------|--------------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 8050100 | 13.961.958,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2024 | 2025 | 2026 |
| Sachkonto: 8060001 | -11.867.664,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 5054-2024/DaDi

Betreff: **Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf Fortschreibung des Berufsschulentwicklungsplans 2024/25 bis 2028/29 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Mit Einbringung der Fortschreibung des Berufsschulentwicklungsplans 2024/25 bis 2028/29 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird das förmliche Beteiligungsverfahren nach § 145 Hessisches Schulgesetz eröffnet.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 5170-2024/DaDi

Betreff: **Wiesbadener Erklärung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas

legt die „Wiesbadener Erklärung“ der Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages zur Finanzlage der hessischen Landkreise zur Kenntnis vor.

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 5175-2024/DaDi

Betreff: **Kosten im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Köhler gibt die im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest getätigten Ausgaben für das Jahr 2024 in Höhe von

928.724,68 Euro

und die für das Jahr 2025 geschätzten Kosten in Höhe von

3.600.000 Euro

zur Kenntnis.

Ausgaben 2024 (Stand 04.11.2024)

| | |
|---|------------------------|
| Drohnenüberflüge Kadaversuche | 802.757,18 Euro |
| Aufwandsentschädigungen verstärkte Bejagung Sperrzone I | 900 Euro |
| Bau, Miete und Unterhaltung ASP Schutzzaun | 66.474,11 Euro |
| Kadaversammelplätze & Entsorgung Wildschweinkadaver | 20.320,48 Euro |
| Hygieneartikel, Desinfektion, Schutzkleidung, Material | 35.933,08 Euro |
| Amtliche Bekanntmachungen & Versicherungen Fahrzeug | 2.339,83 Euro |
| Gesamt | 928.724,68 Euro |

Geschätzte Kosten 2025

| | |
|--|----------------|
| Drohnenüberflüge zur Kadaversuche | 1.500.000 Euro |
| Aufwand für Kadaversuchgespanne | 200.000 Euro |
| Aufwendungen Schadenersatzleistungen (z.B. Ernteauffälle, Wildschäden) | 1.000.000 Euro |
| Bau, Miete und Unterhaltung ASP Schutzzaun | 300.000 Euro |
| Entsorgung Wildschweinkadaver | 50.000 Euro |
| Aufwandsentschädigungen verstärkte Bejagung Sperrzone I | 200.000 Euro |
| Materialaufwand Kadaversammelplätze | 50.000 Euro |
| Hygieneartikel, Desinfektion, Schutzkleidung | 305.000 Euro |

| | |
|---------------|-----------------------|
| Gesamt | 3.600.000 Euro |
|---------------|-----------------------|

Begründung

Am 15.06.2024 wurde bei einem Wildschwein, das in Königstädten erlegt wurde, die Afrikanische Schweinepest festgestellt. Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine Viruserkrankung von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Kadavern, die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen bzw. -zubereitungen sowie andere indirekte Übertragungswege (Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung). Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in der Mehrzahl der Fälle zum Tod des Tieres innerhalb einer guten Woche.

Die Kadaver von Wildschweinen, die aufgrund einer Infektion mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest verendet sind, enthalten große Mengen an Viruspartikeln, an denen sich andere Schweine leicht anstecken und die auch von anderen Tieren leicht weiter verbreitet werden können. Aus diesem Grund müssen die Kadaver unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften zunächst gefunden und dann aus der Natur entfernt werden. Um dies sicherzustellen, musste sowohl eine Fallwildsuche als auch eine Bergung der Kadaver sichergestellt werden. Die ausführlichen Begründungen der Maßnahmen ergeben sich aus den vom Landkreis erlassenen Allgemeinverfügungen.

Zur Bergung der Wildschweine wurden mehrere Kadaversammelplätze im Landkreis eingerichtet und Mitarbeiter der Kommunen geschult und mit entsprechendem Material ausgestattet.

Bei der Fallwildsuche ist es wichtig dass die vorhandene Schweinepopulation nicht durch Maßnahmen aufgeschreckt wird, die sie zum Revierwechsel verleitet (Begrenzung des Ausbreitungsgebietes). Andererseits müssen Kadaver als potentielle Infektionsherde schnellstmöglich aus der Natur entnommen werden. Auf Grund der dazu abzusuchenden Fläche und des Zeitdrucks wurden Drohnenbefliegungen mit Wärmebildkameras eingesetzt.

Im Kampf gegen die ASP bei Wildschweinen hat das Land Hessen verschiedene Resitriktionszonen eingerichtet. Die Sperrzone I - umgangssprachlich Pufferzone - beschreibt einen Gebietsgürtel zwischen der Sperrzone II, dem eigentlichen Infektionsgebiet, und ASP-freien Gebieten. In dieser Pufferzone sollen verstärkt Wildschweine gejagt werden, um die weitere Ausbreitung des Seuchengeschehens im Schwarzwildbestand einzudämmen. Für jedes erlegte Wildschwein wurde eine Abschussprämie in Höhe von 100 Euro ausgezahlt.

Das Seuchengeschehen der ASP ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg in einem begrenzten Gebiet zwischen der A67 und A5 bei Alsbach-Hähnlein und Bickenbach aktiv. Um zu verhindern, dass die ASP sich nördlich des Pfungstädter Moors ausbreitet, wurde ein ca. 5,9 Kilometer langer und 1,20m hoher, fester Zaun zwischen den Autobahnen A67 und A5 errichtet. Dieser sollte ermöglichen, dass keine infizierten Schweine weiter in den nördlichen Teil des Landkreises wandern können und der Eintrag der ASP in schweinehaltende Betriebe verhindert wird. Gleichzeitig wurde mit dem Bau des Zauns die Maisernte in den nördlichen Bereichen des Zauns ermöglicht.

Um eine weitere Ausbreitung des Seuchengeschehens zu verhindern müssen regelmäßig Fallwildsuchen durchgeführt werden. Dazu müssen die Drohnenflüge mit Wärmebildkameras weiter ausgedehnt werden. Auch Nachsuchgespanne mit Kadaverhunden müssen in Zukunft gegebenenfalls in dicht bewaldeten Gebieten eingesetzt werden. Weitere Kosten sind u.a. Abschussprämien für Jäger, Kurierfahrten ins Landeslabor zur Probenuntersuchung, der Bau weitere Schutzzäune und der Unterhalt der Kadaversammelplätze.

Das Land Hessen hat bzgl. der im Rahmen der ASP entstandenen Kosten, Verhandlungen bzgl. einer möglichen Kostenübernahme angedeutet.

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 5178-2024/DaDi

Betreff: **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MVZ GmbH 2024**Beschluss: **Kenntnis genommen****Die Geschäftsführung der MVZ GmbH legt den:**

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Zentrum der medizinischen Versorgung (MVZ) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 8 Abs. 4 j des Gesellschaftervertrages durch die Gesellschafterversammlung zur Kenntnis vor.

1. Festsetzung

Die Gesellschafterversammlung der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH hat den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 in Ihrer Sitzung am 12.11.2024 wie folgt beschlossen:

I. HaushaltsgesamtbeträgeErfolgsplan

| im Erfolgsplan | erhöht um € | vermindert um € | und damit des Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages | |
|------------------|----------------|--------------------|--|----------------------------|
| | | | gegenüber bisher | auf nunmehr festgesetzt |
| die Erträge | 32.066 € | 1.120.620 € | 6.002.288 € | 4.913.734 € |
| die Aufwendungen | 85.085 € | 326.180 € | 6.593.237 € | 6.352.142 € |
| Verlust | - 53.019 € | 794.439 € | - 590.949 € | - 1.438.408 € |

Vermögensplan

| im Vermögensplan | erhöht um € | vermindert um € | und damit des Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages | |
|------------------|----------------|--------------------|--|----------------------------|
| | | | gegenüber bisher | auf nunmehr festgesetzt |
| die Einnahmen | 10.000 € | - € | 842.000 € | 852.000 € |
| die Ausgaben | 10.000 € | - € | 842.000 € | 852.000 € |
| Überschuss | | | - € | - € |

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 25.000 € erhöht und auf 525.000 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

IV. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 1.500.000 € festgesetzt.

V. Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die von der Gesellschafterversammlung am 21. November 2023 beschlossene Stellenübersicht 2024.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 5114-2024/DaDi

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 5155-2024/DaDi

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2024**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss legt dem Kreistag den beiliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2024 gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung vor.

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt nachfolgende, pflichtigen und zahlungswirksamen Mehraufwendungen:

| Art des Mehraufwandes | Konten | Betrag | Budget |
|---|---------------|---------------------|---------------|
| Afrikanische Schweinepest (ASP) | 60, 61, 67-69 | 1.400.000 € | 02 9420 |
| Kosten der Unterkunft (SGB II) | 72 | 2.500.000 € | 05 9521 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) | 72 | 723.000 € | 05 9540 |
| Hilfe zur Pflege (SGB XII) | 72 | 1.306.000 € | 05 9540 |
| Teilhabe an Bildung/Integrationshelfer (SGB IX) | 72 | 4.650.000 € | 05 9540 |
| Heilpädagogische Maßnahmen (SGB IX) | 72 | 2.400.000 € | 05 9540 |
| Hilfe zur Gesundheit (SGB XII) | 72 | 525.000 € | 05 9540 |
| Teilhabe an Bildung/Integrationshelfer (SGB VIII) | 72 | 4.200.000 € | 06 9540 |
| Zuschussbedarf Kreiskliniken | 71 | 9.700.000 € | 07 9210 |
| Zuschussbedarf MVZ GmbH | 71 | 1.200.000 € | 07 9210 |
| Summe | | 28.604.000 € | |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 5172-2024/DaDi

Betreff: **1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß §5 Satz 2 Nr.4 und §7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt- Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

1. Festsetzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung am 9. Dezember 2024 wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan:

| im Erfolgsplan | erhöht um € | vermindert um € | und damit des Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages | |
|------------------|-------------------|-----------------------|--|----------------------------|
| | | | gegenüber bisher | auf nunmehr festgesetzt |
| die Erträge | 8.593.348 € | 7.196.604 € | 105.615.489 € | 107.012.233 € |
| die Aufwendungen | 11.139.519 € | 445.783 € | 116.600.284 € | 127.294.020 € |
| Verlust | - 2.546.171 € | - 6.750.821 € | - 10.984.795 € | - 20.281.787 € |

2. Vermögensplan:

| im Vermögensplan | erhöht um € | vermindert um € | und damit des Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages | |
|------------------|-------------------|-----------------------|--|----------------------------|
| | | | gegenüber bisher | auf nunmehr festgesetzt |
| Einnahmen | 2.194.732 € | - € | 11.995.915 € | 14.190.647 € |
| Ausgaben | 2.194.732 € | - € | 11.995.915 € | 14.190.647 € |
| Überschuss | - € | - € | - € | - € |

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen bleibt unverändert auf 1.100.000 € festgesetzt.

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert auf 35.000.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 18. März 2024 beschlossene Stellenübersicht 2024.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 1 |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 5158-2024/DaDi

Betreff: **Verlustrausgleich im Bereich der Preschool für das Haushaltsjahr 2023**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Die im Jahr 2023 für die Preschool eingeplanten Mittel im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden nicht ausreichend sein.

Für den Verlustrausgleich der Preschool aus dem Jahr 2023 fallen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 142.096,96 Euro an. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.06.04.01 und dem Sachkonto 7175000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus dem Produkt 1.16.02.01 und dem Sachkonto 5710000.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.16.02.01

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|
| Sachkonto: 5710000 | 142.096,96 | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2024 | 2025 | 2026 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 5149-2024/DaDi

Betreff: **Fusion der Sparkasse Darmstadt mit der Sparkasse Dieburg**Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss vorschlägt, die Vorlage sowie den Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 10.1 (Vorlage-Nr. 5303-2024/DaDi) bis zur Sondersitzung des Kreistages am 13.01.2025 zurückzustellen.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- I. Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Sparkassenzweckverband Dieburg und den beiden Sparkassen (Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und Sparkasse Dieburg) über die Bildung der „Sparkasse Darmstadt und Dieburg“ (nachfolgend: Die Vereinbarung) mit dem als **Anlage 4** beigefügten Wortlaut wird zugestimmt.
- II. Zur Umsetzung der Vereinbarung beschließt der Kreistag des Weiteren Folgendes:
 1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bringt unter der aufschiebenden Bedingung, dass dessen Satzung zum gleichen Zeitpunkt die als **Anlage 2** beigefügte Fassung erhält, mit Wirkung zum 1. April 2025 parallel zum Vorgehen der Wissenschaftsstadt Darmstadt seine bisherige Mitträgerschaft für die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt in den derzeitigen Sparkassenzweckverband Dieburg und künftigen Sparkassenzweckverband Darmstadt und Dieburg ein, dem er bislang bereits im Hinblick auf die Sparkasse Dieburg angehört.
 2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Verbandsversammlung des künftigen Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg werden unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt dem Sparkassenzweckverband beigetreten ist und dessen Satzung die als Anlage 2 beigefügte Fassung erhalten hat, gem. § 15 Abs. 4 KGG angewiesen,

die Beschlussanträge gem. nachfolgenden Buchstaben a) und b) einzubringen und ihnen zuzustimmen bzw. ihnen zuzustimmen, wenn diese Beschlussanträge anderweitig ist die Verbandsversammlung eingebracht werden:

- a) Die parallel in der Trägerschaft des künftigen Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg stehenden Sparkassen Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt und Sparkasse Dieburg werden unter der aufschiebenden Bedingung paralleler Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung gem. den nachfolgenden Buchstaben bb) mit Wirkung zum 1. Januar 2026 im Wege der Aufnahme der Sparkasse Dieburg durch die Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Hessisches Sparkassengesetz (HSpG) vereinigt.

- b) Die Satzung der vereinigten Sparkasse erhält mit Wirkung zum 1. Januar 2026 die als **Anlage 3** beigefügte Fassung.

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 5303-2024/DaDi

Betreff: **Fusion der Sparkasse Darmstadt mit der Sparkasse Dieburg – Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt Dieburg, der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Sparkassenzweckverband Dieburg und den beiden Sparkassen (Stadt und Kreissparkasse Darmstadt und Sparkasse Dieburg) über die Bildung der Darmstadt und Dieburg wird nur dann zugestimmt, wenn Bezieher/innen des SGB II – des SGB XII, des Wohngeldes und der Asylbewerberleistungen Asylbg. Zugang zur kostenfreien Kontonutzung ohne Kontoführungsgebühren erhalten.
Die bisherige Kontoführungsgebühr von 9 €(da/Di bzw 9,99 € Stadt Darmstadt pro Monat für Menschen ohne online Nutzung,wie dies weitgehend Bezieher der o.g. Grundsicherung sind, ist für eine wirtschaftsstarke Fusion beider Sparkassen unmenschlich und soziale ungerecht.
2. Der Landkreis Darmstadt Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt mögen prüfen, in wie weit aus den Jahresüberschüssen 2023 der Sparkasse Dieburg (2.575,755€) und denen der Stadt und Kreissparkasse Darmstadt (Jahresüberschuss für den Landkreis Da/DI derzeit unbekannt) diese Kosten aufgewendet werden können.
3. Ansonsten ist dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen.

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 4974-2024/DaDi

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 11.1 (Vorlage-Nr. 5331-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------|-------------|----------------|-------------|
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Erträge | 2024 | 2025 | 2026 |
| Sachkonto: 5110000 | 0,00 EUR | 165.000,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.1.

Vorlage-Nr.: 5331-2024/DaDi

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag des Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung des Landkreises Darmstadt Dieburg über die Erhebung von Gebühren von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 4982-2024/DaDi

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 5028-2024/DaDi

Betreff: **Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 13.1 (Vorlage-Nr. 5293-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass dem Kreistag ein geänderter Satzungsentwurf sowie eine geänderte Synopse vorliegen. Hier wurde eine vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 07.11.2024 vorgeschlagene Änderung berücksichtigt, wonach im Einzelfall eine Verlängerung der Eingewöhnungszeit um weitere 2 Wochen auf 8 Wochen vorgeschlagen wird.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion der AfD zugestimmt wird.

Beschluss:

Die dem Beschlussvorschlag beiliegende „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (Anlage 1), die zum 01.01.2025 in Kraft treten soll, wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.1.

Vorlage-Nr.: 5293-2024/DaDi

Betreff: **Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

4 Absatz 7 Eingewöhnung wird gestrichen.

Die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 4456-2024/DaDi

Betreff: **Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen -
Machbarkeitsstudie**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 14.1 (Vorlage-Nr. 4988-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** über den Änderungsantrag der Koalition aus SPD und CDU unter Tagesordnungspunkt 14.2 (Vorlage-Nr. 5285-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird. Es wird daher nicht mehr über die Ursprungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 14 (Vorlage-Nr. 4456-2024/DaDi) abgestimmt.

Beschluss:

1. Die vorgelegten Planungen der Machbarkeitsstudie für einen Neubau eines Radwegs entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen werden von Seiten des Landkreises nicht weiterverfolgt.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Hessen Mobil, der Gemeinde Mühlthal und den beteiligten Ortsbeiräten nochmals nach niedrighschwelligen Lösungen zu suchen und den Dialog fortzuführen. Ziel ist eine rechtskonforme, günstigere und vor allem schnellere Lösung für den Radweg, die allerdings auch alle Vorgaben, wie z. B. die benötigte Breite für den Zweirichtungs- bzw. Begegnungsverkehr, berücksichtigen muss.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten für diesen Radwegbau aufzuzeigen.

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 4988-2024/DaDi

Betreff: **Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen -
Machbarkeitsstudie – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Planungen für einen Neubau eines von der Fahrbahn getrennten Radwegs entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen werden von Seiten des Landkreises vorerst nicht weiterverfolgt.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit Hessen Mobil eine Vereinbarung zur Erstellung einer integrierten Variante von baulichen, verkehrsleitenden und -lenkenden Maßnahmen zum Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern auf dem Abschnitt der K 138 mit Kostenschätzung und Fördermöglichkeiten zu erstellen. Örtliche Akteurinnen und Akteure können und sollen dabei eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.2.

Vorlage-Nr.: 5285-2024/DaDi

Betreff: **Radweg entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen - Machbarkeitsstudie – Änderungsantrag SPD, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Die vorgelegten Planungen der Machbarkeitsstudie für einen Neubau eines Radwegs entlang der K 138 zwischen Waschenbach und Frankenhausen werden von Seiten des Landkreises nicht weiterverfolgt.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit Hessen Mobil, der Gemeinde Mühlthal und den beteiligten Ortsbeiräten nochmals nach niedrigschwelligen Lösungen zu suchen und den Dialog fortzuführen. Ziel ist eine rechtskonforme, günstigere und vor allem schnellere Lösung für den Radweg, die allerdings auch alle Vorgaben, wie z. B. die benötigte Breite für den Zweirichtungs- bzw. Begegnungsverkehr, berücksichtigen muss.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten für diesen Radwegbau aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 2 |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 4838-2024/DaDi

Betreff: **Zuwendung für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Sprößler berichtet, dass die Fachstelle für Wohnungsnotfälle für vier Jahre eine Förderung in Höhe von jährlich 250.000,00 Euro aus dem ESF Plus-Förderprogramm „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ erhält.

Beschluss:

Zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Förderung aus dem ESF Plus-Förderprogramm „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ gewährt der Landkreis Darmstadt-Dieburg der PaSo gGmbH eine Zuwendung

- im Jahr 2025 in Höhe von 10.939,96 €
- im Jahr 2026 in Höhe von 11.010,36 €
- im Jahr 2027 in Höhe von 11.813,36 €
- im Jahr 2028 in Höhe von 11.860,16 €

Falls die EhAP-Förderung abgelehnt wird, entfällt auch die Zuwendung des Landkreises.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Jahr 2025 auf dem Teilprodukt 1.05.09.09 (Wohnungsnotfälle) und dem Sachkonto 7128000 (Zuschuss für lfd. Zwecke) erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 und der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.09 (Wohnungsnotfälle)

Investitionsmaßnahme:

| Aufwendungen | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------|-------------|---------------|---------------|
| Sachkonto: 7128000 | 0,00 EUR | 10.939,96 EUR | 11.010,36 EUR |
| Erträge | 2024 | 2025 | 2026 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 5121-2024/DaDi

Betreff: **Abtretung von Geschäftsanteilen an der Stradadi GmbH an die HEAG mobilo GmbH und anschließende Verschmelzung auf die HEAG mobilo GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Darmstadt-Dieburg (24,9 %) an der Stradadi GmbH an die HEAG mobilo GmbH und anschließender rückwirkender Verschmelzung der Stradadi GmbH auf die HEAG mobilo GmbH zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 5145-2024/DaDi

Betreff: **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Klärschlamm Entsorgung mit der Stadt Groß-Umstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schließt die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm mit der Stadt Groß-Umstadt ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 5147-2024/DaDi

Betreff: **Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 18.1 (Vorlage-Nr. 5304-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpennig lässt sodann über die Ursprungsvorlage abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen, AfD und Abg. Hardt (fraktionslos) zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag möge das beigegefügte Eckpunktepapier zur Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen an die HEAG mobibus GmbH & Co. KG ab 13.12.2026 beschließen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.1.

Vorlage-Nr.: 5304-2024/DaDi

Betreff: **Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den beteiligten Institutionen über eine Änderung des beigefügten Eckpunktepapiers zur Weiterführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsleistungen mit Kraftomnibussen an die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG ab 13.12.2026 zu verhandeln.

Folgende Änderungen sollen erzielt werden:

1. Zur Hälfte der Laufzeit ein Linienbündel von mindestens 20 Prozent der Verkehrsleistung öffentlich ausschreiben zu können.
2. Zum Schutz der Investitionen für die Einführung alternativer Antriebe der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG soll der Beginn der Leistungserbringung frühestens 24 Monate nach einer Vergabe erfolgen.
3. Für den Fall, dass die Vergabe an einen Dritten erfolgt, soll die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG unmittelbar von den Vorgaben der Punkte 8. (Keine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen im Gebiet der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation) und 10. (im Wesentlichen, d. h. zu mehr als 80 % für ihre öffentlichen Auftraggeber tätig zu sein) des Eckpunktepapiers entbunden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 5151-2024/DaDi/1

Betreff: **Zuschussgewährung für den Betrieb des Frauen- und Kinderschutzhouses im westlichen Landkreis**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordnete Dahms nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gewährt dem Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. für den Betrieb des zweiten Frauen- und Kinderschutzhouses im westlichen Landkreis einen jährlichen Zuschuss für Personal- und Sachkosten. Dies erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Höhe von 79.575,20 EUR.
2. Der Zuschuss für das neue Frauen- und Kinderschutzhause im westlichen Landkreis mit 8 Familienzimmern wird auf 272.600,00 EUR als Maximalförderung für das Jahr 2025 festgesetzt. Dieser Betrag bildet die Grundlage für eine Dynamisierung der zukünftigen Förderung.
3. Die laufenden Zuschüsse für das Frauen- und Kinderschutzhause im östlichen Landkreis werden ab dem Haushaltsjahr 2025 und für das im westlichen Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2026 zum Ausgleich der Personal- und Sachkostensteigerung jährlich um 3,0 Prozent erhöht (Dynamisierung).

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2024 auf dem Produkt 1.05.09.07.00 (Förderung der Chancengleichheit) und dem Sachkonto 7128000 haushaltsrechtlich zur Verfügung bzw. werden im Haushaltsplan des Jahres 2025 eingeplant und stehen, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung, auf dem Produkt 1.05.09.07.00 (Förderung der Chancengleichheit) und dem Sachkonto 7128000 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.07.00

Investitionsmaßnahme: Personal- und Sachkosten für das zweite Frauen- und Kinderschutzhause

| Aufwendungen | 2024 | 2025 | 2026 |
|---------------------|---------------|----------------|----------------|
| Sachkonto: 7128000 | 79.575,20 EUR | 272.600,00 EUR | 280.778,00 EUR |
| Erträge | 2024 | 2025 | 2026 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Produkt: 1.05.09.07.00
 Investitionsmaßnahme: Dynamisierung für das erste Frauen- und Kinderschutzhhaus

| Aufwendungen | 2025 | 2026 | 2027 |
|---------------------|--------------|---------------|---------------|
| Sachkonto: 7128000 | 9.965,74 EUR | 10.264,71 EUR | 10.572,66 EUR |
| Erträge | 2025 | 2026 | 2027 |
| Sachkonto: | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
 wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 5056-2024/DaDi

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Gebäudemanagement"
Wahl eines Mitglieds und eines stv. Mitglieds**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Personalrat des Da-Di-Werkes

Voraussetzungen:

- Mitglied des Personalrates des Da-Di-Werkes

Dauer der Wahlzeit:

- Bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrates

Rechtsgrundlage:

- § 6 Abs. 2 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 5 Eigenbetriebsatzung

Wahlvorschlag:

| | Mitglied | stv. Mitglied |
|----|----------------------|----------------------|
| 1. | Ralf Wittmann | Dennis Bauermees |
| 2. | Thore Zentner | Volker Rausch |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

| | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 3951-2024/DaDi

Betreff: **Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge sichern – Antrag Grüne**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpennig stellt auf Nachfrage bei der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen fest, dass sich der Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit Aufnahme der Fachstelle für Wohnungsnotfälle in das ESF Plus-Förderprogramm „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ erledigt hat. Sie stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Finanzierung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“ als Teil der Daseinsfürsorge für betroffene Bürger*innen auch über das Jahr 2024 hinaus sicherzustellen.

Hierzu soll der Kreisausschuss Verhandlungen mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen aufnehmen, um die Fachstelle für Wohnungsnotfälle „Wohnen und Sichern“, ggf. auch als Modellprojekt, zu refinanzieren, da im Landkreis Darmstadt-Dieburg Wohnraumangel herrscht. Mögliche Komplementärfinanzierungen (EU, Stiftungen, Spenden, Sponsoring) sind zudem zu prüfen.

Dem Ausschuss GGSA ist durch die Sozialdezernentin Bericht zu erstatten.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 4920-2024/DaDi

Betreff: **Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Antrag FDP**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion der FDP den Antrag mit E-Mail vom 06.12.2024 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis führt eine Gefahrenabwehrverordnung zum Verbot des Verkaufs und der Weitergabe von Lachgas an Jugendliche ein.

Beschluss zu TOP 22.1.

Vorlage-Nr.: 4990-2024/DaDi

Betreff: **Gefahrenabwehrverordnung zum Lachgasgebrauch – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Jugendhilfeausschuss und danach in den GGSA überwiesen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich mit dem Lachgas-Missbrauch bei Jugendlichen im Rahmen der Präventionsarbeit der Suchthilfe, der Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit zu beschäftigen.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 5061-2024/DaDi

Betreff: **Einfluss der Bundeswehr an den Schulen zurück drängen – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Hessische Landesregierung und das HKM auf, die hessischen Schulen als ein Hort der Sicherung und Bildung – von Frieden und Gewaltfreiheit zu betrachten.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg weist die Aussagen des Vorsitzenden des Deutschen Lehrerverbandes- Herrn Düll- mit der Bild Zeitung vom 17.03.24- entschieden zurück. („ ich erwarte von der Bundesministerin , dass sie jetzt das Gespräch mit den Bundesministern in den Bundesländern sucht.Eine Absichtserklärung reicht nicht,jetzt muss im Politik Unterricht zum Ukraine Krieg und zur gesamteuropäischen , ja globalen Bedrohungslage gelehrt werden, Jugendoffiziere (!) seien dabei eine sinnvolle Unterstützung. Viel zu lange habe in Deutschland eine „ Friede – Freude – Eierkuchen Stimmung „ geherrscht, jetzt schafft der Ukraine Krieg ein neues Bewusstsein für militärische Bedrohung, die auch an den Schulen vermittelt werden muss.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 5062-2024/DaDi

Betreff: **Keine Amtshilfe für Kiew – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert das von der SPD geführte hessische Sozialministerium auf, den ca. 20.000 in Hessen lebenden ukrainischen Männern im wehrfähigen Alter Ersatzpapiere auszustellen, um es ihnen zu ermöglichen, dem Krieg in der Ukraine ("proxy war" in den US-Medien) zu entgehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Befangen:

Abg. Hardt (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 5063-2024/DaDi

Betreff: **Zeitgemäße Mietübernahme durch die Sozialabteilungen Da/Di – Antrag des Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg in Absprache mit der Kreisagentur für Beschäftigung KFB und dem Fachbereich Soziales und Teilhabe auf, bei einer Neuantragstellung von Leistungen nach dem SGB II bzw SGB XII die angemessenen Miet- Neben und Heizkosten gem. des Mietvertrages spätestens 4 Wochen nach Antragstellung bei Vorlage des HA- der Vermieterbescheinigung und des Mietvertrages sowie der KDU zu übernehmen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 5184-2024/DaDi

Betreff: **Ehrenamtliche Potenziale erschließen – Antrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen, der Freiwilligenagentur Darmstadt-Dieburg und anderen relevanten Organisationen ein Konzept zu entwickeln, um insbesondere die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden „Babyboomer“ vermehrt für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 5058-2024/DaDi

Betreff: **Schulschwimmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FW/UWG:**

1. In welchem Umfang werden für die Schulen in den Kommunen Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim, Bickenbach und Alsbach-Hähnlein Bahnen angemietet. (Anzahl an Bahnen pro Stunde und Woche)

Die Schulen in den Kommunen Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim, Bickenbach und Alsbach-Hähnlein nutzen die Bäder in Griesheim, Weiterstadt und in Bensheim. Die Hallenbäder der Städte Griesheim und Weiterstadt stellen keine bestimmte Anzahl an Bahnen zur Verfügung. Die Nutzung der Bahnen wird individuell nach Anzahl der SUS entschieden. Die Abrechnung erfolgt pro Nutzer und Monat durch die beiden Betreiber. Im Basinus-Bad in Bensheim erfolgt auch eine individuelle Abstimmung und Nutzung der Bahnen. Das Bad stellt einmal jährlich eine Rechnung über die Anzahl der Bahnen aus.

2. In welchen Schwimmbädern werden diese angemietet?

| Schule | Ort | Schwimmbad-Betreiber |
|---------------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| <i>Hähnleiner Schule</i> | <i>Alsbach-Hähnlein</i> | <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> |
| <i>Melibokusschule</i> | <i>Alsbach-Hähnlein</i> | <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> |
| <i>Schule am Hinkelstein</i> | <i>Alsbach-Hähnlein</i> | <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> |
| <i>Hans-Quick-Schule</i> | <i>Bickenbach</i> | <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> |
| <i>Erich-Kästner-Schule</i> | <i>Pfungstadt</i> | <i>Stadt Griesheim</i> |
| <i>Friedrich-Ebert-Schule</i> | <i>Pfungstadt</i> | <i>Stadt Griesheim</i> |
| <i>Schillerschule</i> | <i>Pfungstadt</i> | <i>Stadt Griesheim</i> |
| <i>Goetheschule</i> | <i>Pfungstadt</i> | <i>Stadt Griesheim</i> |
| <i>Wilhelm-Leuschner-Schule</i> | <i>Pfungstadt</i> | <i>Stadt Weiterstadt</i> |
| <i>Gutenbergschule</i> | <i>Pfungstadt</i> | <i>Stadt Weiterstadt</i> |
| <i>Hahner Schule</i> | <i>Pfungstadt</i> | <i>Stadt Weiterstadt</i> |
| <i>Tannenbergschule</i> | <i>Seeheim-Jugenheim</i> | <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> |
| <i>Schuldorf Bergstraße</i> | <i>Seeheim-Jugenheim</i> | <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> |

| | | |
|------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| <i>Dahrsbergschule</i> | <i>Seeheim-Jugenheim</i> | <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> |
|------------------------|--------------------------|----------------------------------|

3. Wie hoch ist hier die Bahnmiete pro Bahn und Stunde?

| Betreiber | Abrechnungsmodul |
|----------------------------------|---|
| <i>Basinus-Bad/GGEW Bensheim</i> | <i>Preis pro Bahn 24,00 € pro Bahn</i> |
| <i>Stadt Griesheim</i> | <i>Preis pro Nutzer 0,80 € pro Nutzer</i> |
| <i>Stadt Weiterstadt</i> | <i>Preis pro Nutzer 1,20 € pro Nutzer</i> |

4. Wie hoch sind die Transportkosten der SuS?

Für die Beförderung zum Schwimmunterricht für Schulen der oben genannten Kommunen (Pfungstadt, Seeheim-Jugenheim, Bickenbach und Alsbach-Hähnlein) fallen derzeit jährlich ca. 81.000,- € brutto an.

5. Wie lange sind die Fahrtzeiten jeweils im Durchschnitt? Wie lange wird effektiv Schwimmunterricht im Wasser durchgeführt?

*Die Fahrzeiten variieren je nach Distanz stark (20 bis 40 Minuten einfacher Weg).
Die Wasserzeiten variieren ebenfalls stark (40 bis 120 Minuten pro Unterrichtseinheit).*

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 5059-2024/DaDi

Betreff: **Sparkassenfusion Darmstadt und Darmstadt Dieburg – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

Inmitten größter wirtschaftlicher Probleme (auch der hiesigen Unternehmen) und inmitten weltweiter Kriegspläne (Angriffe mit westlichen Waffen auf das russische Hinterland mit möglichen atomaren Konsequenzen) planen die o.g. Sparkassen eine Fusion.

Im Kern geht es um Kostensenkungen auf der Einen und Arbeitsplatzsicherheit auf der anderen Seite.

Aussage Landrat Schellhaas: "Keine fusionsbedingten oder betriebsbedingten Kündigungen der Mitarbeiter"

Dies ist in heutigen Zeiten eine mutige Aussage.

Nach der Fusion der Volksbanken Darmstadt und Mainz und der geplanten Fusion der Frankfurter Volksbank Rhein Main mit Aschaffenburg besteht offensichtlich großer Fusionsdruck für die hier ansässigen Sparkassen.

Im Schreiben vom 23. September der Spitzen der Kreisverwaltung und Landrat Schellhaas ("Gut für die Region") werden Zweifel in wirtschaftlichen schweren Zeiten weggewischt.

Diese Zweifel bestehen nach meinen Informationen jedoch bei Teilen der Beschäftigten. Diese Zweifel bestehen auch beim stellvertretenden Verwaltungsrat der Sparkasse Dieburg Herrn Pentz(CDU). Er beabsichtigt diese Fusion abzulehnen.

Zu diesem Themenkomplex frage ich an:

Übersicht der beiden Sparkassen

| Bilanzsumme 31.12.2023 | Sparkasse Da | Sparkasse Di | Gesamt |
|------------------------|--------------|--------------|------------|
| Euro | 6.174.767 | 2.950.354 | 9.125.121 |
| Kundenkredite | 4.499.924 | 2.184.113 | 6.684.037 |
| Kundeneinlagen | 4.602.111 | 2.413.020 | 7.015.131 |
| Betr.Kundenvolumen | 10.671.192 | 5.422.605 | 16.093.797 |
| Eigenkapital | 714.872 | 378.901 | 1.093.773 |
| Kunden/innen | 175.341 | 109.627 | 284.968 |
| Geschäftsstellen | 29 | 32 | 61 |
| Mitarbeiter | 775 | 448 | 127 |
| incl. Auszubildende | | | |
| Bewohner | ca 130.000 | ca 300.000 | 430.000 |

1. Wie hoch ist die mittelfristige Planung o.g. (Ausnahme Bewohner) Segmente der fusionierten Sparkasse von 31.12.24, 31.12.25 – 31.12.26?

Wurde in dem Sondierungsbericht dargestellt:

4.4 Aggregierte Mittelfristplanung Fusionshaus

Zinsmeinung

Die Aggregation der Zinsmeinungen der Einzelinstitute ist nicht sinnvoll möglich. Daher wird auf eine Darstellung für das fusionierte Haus verzichtet.

Bestandsplanung

Die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite der Einzelinstitute sind im gesamten Planungszeitraum nahezu unverändert. Dieser Befund wird auf die fusionierte Sparkasse Darmstadt-Dieburg übertragen. Die Forderungen an Kunden können aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Einlagen) dargestellt werden.

Die DBS des fusionierten Institutes beträgt im Ausgangsjahr 2022 9.444.018 TEUR. Im ersten Planjahr ist ein Wachstum um 2,2 % zu verzeichnen, das sich bis zum Jahr 2027 auf 5,0 % ausweitet.

GuV-Planung auf Basis der Hauszinsmeinung

| Inhalt | 2022 | | 2023 | | 2027 | |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | TEUR | in % d. DBS | TEUR | in % d. DBS | TEUR | in % d. DBS |
| Zinsertrag | 144.581,5 | 1,61 | 190.689,4 | 2,08 | 288.252,7 | 3,05 |
| - darunter außerbilanziell | | | 129,1 | 0,00 | 6.079,4 | 0,06 |
| Zinsaufwand | 8.373,6 | 0,07 | 36.569,3 | 0,40 | 75.172,6 | 0,80 |
| - darunter außerbilanziell | | | 520,9 | 0,01 | 0,0 | 0,00 |
| Zinsergebnis aus Derivaten | -1.821,3 | -0,02 | 5.002,5 | 0,05 | 2.584,3 | 0,03 |
| Zinsüberschuss (einschl. Zinsergebnis aus Derivaten) | 136.366,6 | 1,52 | 159.122,6 | 1,73 | 215.664,4 | 2,28 |
| Provisionsertrag | 61.913,4 | 0,69 | 60.415,0 | 0,66 | 65.745,0 | 0,70 |
| Provisionsaufwand | 4.230,6 | 0,05 | 4.200,0 | 0,05 | 4.600,0 | 0,05 |
| Provisionsüberschuss | 57.682,8 | 0,64 | 56.215,0 | 0,61 | 61.145,0 | 0,65 |
| sonst. ordentlicher Ertrag | 4.453,3 | 0,05 | 3.994,0 | 0,04 | 4.372,0 | 0,05 |
| ordentlicher Ertrag | 62.136,1 | 0,69 | 60.209,0 | 0,66 | 65.517,0 | 0,69 |
| Personalaufwand | 72.914,2 | 0,81 | 81.219,0 | 0,88 | 86.191,0 | 0,91 |
| Sachaufwand | 4.931,6 | 0,46 | 4.040,0 | 0,33 | 47.279,0 | 0,50 |
| Verwaltungsaufwand | 113.545,8 | 1,26 | 130.259,0 | 1,42 | 133.470,0 | 1,41 |
| sonst. ordentlicher Aufwand | 3.207,0 | 0,04 | 3.881,0 | 0,04 | 6.096,0 | 0,06 |
| ordentlicher Aufwand | 116.752,8 | 1,30 | 134.140,0 | 1,46 | 139.566,0 | 1,48 |
| Nettoergebnis aus Finanzgeschäften | 50,6 | 0,00 | 100,0 | 0,00 | 100,0 | 0,00 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung | 81.800,5 | 0,91 | 85.291,6 | 0,93 | 141.715,4 | 1,50 |
| Bewertungsergebnis | | | | | | |
| - Wertpapiergeschäft | -69.502,3 | -1,10 | 5.260,6 | 0,06 | 4.175,5 | 0,04 |
| Bewertungsergebnis Wertpapiere - aus sDIS OSPlus | | | 7.543,7 | 0,08 | 4.764,3 | 0,05 |
| Bewertungsergebnis Wertpapiere - Eingabe | | | -2.283,0 | -0,02 | -588,8 | -0,01 |
| - Kreditgeschäft | | -0,04 | | -0,18 | | -0,14 |
| Vorsorgereserven gemäß | | | | | | |
| - §340f HGB und §26a KWG | | | -6.487,8 | -0,07 | -10.599,7 | -0,11 |
| - §340g und §340e HGB | | | -28.321,3 | -0,31 | -64.209,6 | -0,68 |
| - Veränderung der Vorsorgereserven (Saldo) | 32.169,9 | 0,36 | -34.809,1 | -0,38 | -74.809,3 | -0,79 |
| - sonstige | 1.833,5 | 0,02 | 442,0 | 0,00 | -5.853,0 | -0,06 |
| Bewertungsergebnis (Saldo) | -68.084,5 | -0,76 | -45.461,5 | -0,49 | -90.140,8 | -0,95 |
| Betriebsergebnis nach Bewertung | 13.716,0 | 0,15 | 39.830,1 | 0,43 | 51.574,6 | 0,55 |
| Betriebsergebnis nach Bewertung II | -18.453,9 | -0,21 | 74.639,2 | 0,81 | 126.383,9 | 1,34 |
| Neutrales Ergebnis | | | | | | |
| - Ertrag | 7.984,2 | 0,09 | 3.520,0 | 0,04 | 3.000,0 | 0,03 |
| - Aufwand | 11.523,2 | 0,13 | 6.520,0 | 0,07 | 4.450,0 | 0,05 |
| Neutrales Ergebnis | -3.539,0 | -0,04 | -3.000,0 | -0,03 | -1.450,0 | -0,02 |
| Ergebnis vor Steuern | 10.177,0 | 0,11 | 36.830,1 | 0,40 | 50.124,6 | 0,53 |
| Gewinnabhängige Steuern (Saldo) | -7.177,0 | -0,08 | -21.830,1 | -0,24 | -38.124,6 | -0,40 |
| Jahresergebnis | 3.000,0 | 0,03 | 15.000,0 | 0,16 | 12.000,0 | 0,13 |
| geplante Gewinnausschüttung *) | | | 9.000,2 | 0,10 | 6.000,2 | 0,06 |

Der Zinsüberschuss der fusionierten Sparkasse Darmstadt-Dieburg wächst im Planungszeitraum von fünf Jahren um 0,76 %-Punkte auf 2,28 % der DBS und liegt damit klar über dem hessischen Durchschnittswert von 1,80 % der DBS.

Der Provisionsüberschuss bleibt nahezu konstant und beläuft sich in 2027 auf 0,65 % der DBS. Er liegt damit auf dem Niveau des hessischen Durchschnitts (0,64 % der DBS).

Der Verwaltungsaufwand unterliegt nur geringfügigen Schwankungen. Er beträgt am Ende des Planungshorizontes 1,41 % der DBS und entspricht dem Durchschnitt der hessischen Sparkassen (1,41 % der DBS).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung steigt stetig an. Nach einem Wachstum um 0,59 %-Punkte beträgt es am Ende des Planungshorizontes 1,50 % der der DBS. Es ist somit knapp 50% höher als im hessischen Durchschnitt von 1,04 %.

Nach hohen Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens im Ausgangsjahr 2022 in Höhe von -1,10 % ergeben sich für die fusionierte Sparkasse Darmstadt-Dieburg im Planungszeitraum nur geringfügige Zuschreibungspotenziale. Das Bewertungsergebnis Kredit wird über den Planungszeitraum nahezu gleichbleibend geplant und beträgt -0,14 % der DBS in 2027. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt ist das Bewertungsergebnis Wertpapiere der fusionierten Sparkasse Darmstadt-Dieburg marginal günstiger, das Bewertungsergebnis Kredit auf nahezu gleichem Niveau.

Nach Auflösungen von Vorsorgereserven in Höhe von 0,36 % der DBS in 2022 kann die fusionierte Sparkasse Darmstadt-Dieburg ab 2023 die Zuführungen stetig bis auf einen Wert von 0,79 % der DBS steigern. Diese übersteigen den hessischen Durchschnittswert von 0,22 % der DBS in 2027 – ebenso wie bei den einzelnen Sparkassen – deutlich.

Das Jahresergebnis 2027 beläuft sich unter Berücksichtigung der Dotierung der Vorsorgereserven auf 0,92 % der DBS und ist damit höher als der hessische Durchschnitt (0,74 % der DBS). Davon abzusetzen sind noch die geplanten Gewinnausschüttungen, die im Maximum 0,10% der DBS der fusionierten Sparkasse betragen.

I. Kunden

In obiger Übersicht wird deutlich., dass die Sparkasse Darmstadt Dieburg der ca. Drittel niedrigere Teil des Zusammenschusses ist,jedoch mit dem weit höheren Geschäftsstellenanteil der fusionierten Bank.

Bei Fusionen ist hauptsächlich Sinn und Zweck-auch bei den Sparkassen – die Mitarbeiterproduktivität zu erhöhen. Um dies zu erreichen, können Geschäftsstellenschließungen nicht ausgeschlossen werden.

E2 drohen in KI Zeiten, dass mehr in den digitalen Bereich investiert werden soll.Leidtragende könnten vor allem älteren Kunden der Sparkassen – besonders in Da/Di sein. Diese älteren Kunden brauchen ihre Kontoauszüge, benötigen das persönliche Gespräch mit dem oder den Sparkassenangestellten, sie brauchen Hilfe bei der Frage wie lege ich mein Geld an,ohne in unsichere Aktien-und Rentenfonds zu investieren.

Wie oben erwähnt , scheint in der Kreissparkasse Darmstadt Dieburg trotz erheblich niedrigerer Bilanzsumme als in Darmstadt diese Tatsache vorhanden sein. Die Bedürftigen benötigen eine verbindliche Zusage, dass – wie vom JC gefordert nicht nur die letzten 100 Buchungen-sondern 3 Monate der Kontoauszüge möglich sind.

Hier keine betriebsbedingten Kündigungen - trotz völliger unterschiedlicher Standorte auszusprechen-muss verifiziert werden und kann als gemeinsame fusionierte Großsparkasse nur schwerlich Realität werden.

2. Ich frage nach, wie bei diesen wirtschaftlich unterschiedlichen Standorten der Sparkassen eine solche Aussage auf wie viele Jahre hin umsetzbar ist

Bitte konkretisieren Sie Ihre Frage.

3. Wie viele Jahre(Ziel 31.-12-26) werden besonders in der Sparkasse Darmstadt Dieburg aber auch in der Sparkasse Darmstadt keine Filialen geschlossen bzw. fusioniert, wie dies in Groß Bieberau zu betrachten ist

Das Angebot der Sparkasse vor Ort soll ab Abschluss dieser Vereinbarung für die nächsten zehn Jahre erhalten bleiben; für die nächsten sieben Jahre ist dies garantiert. Die Standorte Darmstadt und Groß-Umstadt sollen mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgestattet werden. Groß-Umstadt soll mit besonders relevanten Ressorts zu einem fachlichen Schwerpunkt-Zentrum der Sparkasse ausgebaut werden. (Auszug LOI)

4. Gibt der Landrat mir Recht, dass besonders bei der Sparkasse Darmstadt Dieburg bei einer weit geringeren Bilanzsumme als der der Stadt Darmstadt, der fusionsbedingte Spardruck wesentlich höher ist und wie will die Sparkassenleitung dem begegnen ?

Nein.

II. Ausschüttungen

5. Wie hoch waren die Ausschüttungen der Sparkasse Dieburg und der Sparkasse Darmstadt (bitte getrennt Angaben) von 2020 bis 2023 an den Landkreis Dieburg ?

Ausschüttungen der Sparkasse Dieburg - netto nach Abzug von Kapitalertragssteuer:

| 2019/2020 * | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------|--------------|------|--------------|
| 1.717.170,00 | 1.287.877,50 | 0,00 | 2.575.755,00 |

Ausschüttungen (in EUR) der Sparkasse Darmstadt - netto nach Abzug von Kapitalertragssteuer:

| 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------|--------------|------|--------------|
| 2.693.600,00 | 1.010.100,00 | 0,00 | 2.693.600,00 |

6. Im o.g. Scheiben spricht Landrat Schellhaas von einem angestrebten Ausbau der Ausschüttungsfähigkeit durch Spenden und Sponsoring. Wie verlässlich sind solche Aussagen angesichts der o.g. Probleme der hiesigen Wirtschaft mit dem angekündigten Arbeitsplatzabbau ?
Beispiele: die Firmen Merz und Grass, Reinheim planen nach meinem Kenntnisstand 2028 Reinheim zu verlassen.

Auf die Aussage der Vorstände der Sparkassen kann Bezug genommen werden / Vereinbarung im LOI:

Neben der zur Finanzierung des eigenen Wachstums erforderlichen Thesaurierung von Teilen des jeweiligen Jahresüberschusses führen beide bisherigen Sparkassen im Zusammenwirken zwischen Vorstand und Verwaltungsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig namhafte Beträge an die Träger bzw. Mitgliedskommunen des Sparkassenzweckverbandes ab. Von ansonsten unveränderten Verhältnissen ausgehend, sehen die Vorstände der Sparkassen für die vereinigte Sparkasse über das aggregierte bisherige Niveau hinaus eine realistische Perspektive für ein höheres Ausschüttungsniveau; Thesaurierungen von mehr als 50 % des jeweiligen Jahresüberschusses sollten absehbar nicht erforderlich sein.

7. Wie soll ich verstehen, dass die neu zu entstehende Großbank durch Spenden und Sponsoring ihre Stabilität erhöhen kann ?

Diese Aussage wurde so nicht getroffen – Spenden und Sponsoring sind nur möglich bei entsprechender Stabilität der Sparkasse – demnach gilt: ohne Stabilität der Sparkasse sind Ausschüttungen und Spenden nicht möglich.

Zur Definition Großbank: Bei einer möglichen Fusion würde die neue Sparkasse in der Rangliste der deutschen Sparkassen ca. auf Platz 34 von rund 353 Sparkassen liegen. Die Hamburger Sparkasse, als größte Sparkasse in Deutschland, hat eine Bilanzsumme von rund 60 Mrd. Euro. Daher kann die neue Sparkasse Darmstadt und Dieburg nicht als Großbank bezeichnet werden.

III. Personal

Derzeit sind in beiden Sparkassen ca. 1300 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Beide Sparkassen haben derzeit eigene:

Personalabteilungen

Kreditabteilungen

Wertpapierabteilungen

Controllingabteilungen

Immobiliencenterabteilungen

eigene Immobilienmakler

in IT und Onlinebanking Beschäftigte

Hausmeister

| | Sparkasse Darmstadt | Sparkasse Dieburg | Sparkasse Darmstadt und Dieburg |
|---|----------------------------|--------------------------|--|
| Bilanzsumme | 6.174.767 TEUR | 2.950.354 TEUR | 9.125.121 TEUR |
| Kundenkredite | 4.499.924 TEUR | 2.184.113 TEUR | 6.684.037 TEUR |
| Kundeneinlagen | 4.602.111 TEUR | 2.413.020 TEUR | 7.015.131 TEUR |
| Betreutes Kundenvolumen | 10.671.192 TEUR | 5.422.605 TEUR | 16.093.797 TEUR |
| Eigenkapital | 714.872 TEUR | 378.901 TEUR | 1.093.773 TEUR |
| Kundinnen und Kunden | 175.341 | 109.627 | 284.968 |
| Geschäftsstellen (inkl. SB-Stellen und Geldautomaten-Monolithen) | 29 | 32 | 61 |
| Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) | 775 | 448 | 1.223 |
| *zum 31.12.2023 | | | |

8. Wie viele sind derzeit in beiden Sparkassen Darmstadt und Darmstadt Dieburg beschäftigt ? (bitte Angabe nach Standorten)

Eine weitere Aufgliederung liegt nicht vor.

9. Bei einer geplanten Fusion werden welche der jetzigen Standorte und wie viele Mitarbeiter nicht mehr benötigt ?

Alle Mitarbeitende werden benötigt, Aussage aus dem LOI:

Es erfolgen durch die Vereinigung keine betriebsbedingten Kündigungen von Arbeitsverhältnissen. Auf das Arbeitsverhältnis bezogene Besitzstände, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils in die vereinigte Sparkasse mitbringen, werden gewahrt. Die Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (VKA) einschließlich des Besonderen Teiles Sparkassen bzw. einer etwaigen Nachfolgeregelung sowie die Mitgliedschaften im Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen sowie der Zusatzversorgungskasse Darmstadt werden fortgeführt. Insbesondere angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels wird jede qualifizierte Arbeitskraft benötigt. Es ist daher Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu

binden und wertvolles Know-how zu erhalten.

10. Landrat Schellhaas spricht im o.g. Schreiben von neuen Geschäftsfeldern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Welche Geschäftsfelder sollen das sein ?

Zusätzliche und noch bessere Angebote in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern: Die Mitarbeitenden beider Häuser denken bereits unternehmerisch. Das neue Haus würde dabei von den unterschiedlichen Ansätzen beider Sparkassen profitieren, sodass das Beste aus beiden Welten zusammenbracht und gewinnbringend für die Kundinnen und Kunden in der Region einsetzt werden kann. Dank mehr Beraterkapazitäten würden segmentübergreifend alle Kundengruppen intensiver betreut. Die gewerblichen Firmen- und Unternehmerkunden der Sparkasse Darmstadt und das granularer aufgestellte Kundenportfolio der Sparkasse Dieburg ergänzen sich dabei – zusätzlich können neue Geschäftsfelder erschlossen werden – bspw. durch Spezialisierungen im Bereich Landwirtschaft, Frei- und Heilberufen oder der Beratung von strukturierten Finanzierungen. Durch zusätzliche Ressourcen wäre es möglich, mit Datenanalysen neue Erkenntnisse zu gewinnen, neue Geschäftsfelder zu erschließen und in neue Märkte vorzudringen z.B. durch Beyond-Banking-Angebote (Beyond-Banking: Anbieten von Produkten und Dienstleistungen, die nichts mit typischen Bankprodukten oder Bankservices zu tun haben: Verkauf von Eintrittskarten oder Vermittlung zu Handwerkern). Weiterhin wird die Möglichkeit eröffnet, verstärkt in digitale Angebote zu investieren und unser Serviceangebot an die Bedürfnisse einer zunehmend digital orientierten Kundschaft anzupassen.

Der Kernpunkt der Sparkasse Dieburg ist der Standort Groß Umstadt.

11. Wie viele Beschäftigte sind dort in Vollzeit und in Teilzeit beschäftigt ?

Insgesamt sind 277 Beschäftigte am Standort Groß-Umstadt eingesetzt – davon 171 Vollzeitkräfte und 106 Teilzeitkräfte.

12. Wie viele sollen es nach der Fusion sein ?

Keine Aussage - In Groß-Umstadt wird jedoch nach einer Fusion eine von zwei Hauptstellen sein.

13. Wo wird der Hauptstandort der Sparkassengroßbank Darmstadt und Darmstadt Dieburg sein ?

Sitz: Darmstadt, Hauptstellen in Darmstadt und Groß-Umstadt

14. Wo ist der Hauptstandort der Sparkasse Darmstadt und wie viele Beschäftigte sind dort derzeit beschäftigt und werden nach einer Fusion noch beschäftigt sein?

Hauptstandorte sind in Darmstadt am Luisenplatz (Vertrieb und Vertriebsunterstützung, 276 Beschäftigte) und in der Telekom-Allee (Stab und Marktfolge, 265 Beschäftigte).

15. Für welchen Zeitraum hält Landrat Schellhaas seine Aussage aufrecht, keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Bitte Angaben nach der mittelfristigen Personalplanung 31.12.24 bis 31.12.27 !

Ohne zeitliche Begrenzung

16. Für welchen Zeitraum hält Landrat Schellhaas an keinen Schließung von Sparkassenfilialen – derzeit 61- fest ? Bitte Angaben der mittelfristigen Planung von 31.12.24 bis 31.12.27.

Siehe Frage 3

IV. Aussagen

Man hört, dass die Sparkassen Nieder Roden, Rödermark und Rodgau planen, dieses neue größere Sparkassengebilde Darmstadt Dieburg und Darmstadt zu verlassen und in das Gebiet der Kreissparkasse Langen Seligenstadt zu wechseln.

17. Stimmt diese Aussage ?

Wenn ja, wie viele Beschäftigte der o.g. Sparkassen würden dann die fusionierte Großsparkasse mit welchen Auswirkungen verlassen und welche Auswirkungen für die verbliebenen Rest hätte dies ?

Jedes Mitglied eines Zweckverbandes kann aus dem Zweckverband aussteigen. Uns liegen keine Informationen über einen Ausstieg der Kommunen Rödermark und Rodgau aus dem Sparkassenzweckverband vor.

Herr Pentz (CDU) hält nicht viel von einer Aussage "keine betriebsbedingten Kündigungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten". Er nannte das Beispiel Volkswagen, wo trotz ähnlicher Aussagen wohl massiver Arbeitsplatzabbau stattfände.

18. Sieht der Landrat ähnliche Probleme ?

Nein

V. Zukunftsaussichten

19. hält der Landrat den Einwand von Mitgliedern des Verwaltungsrats nicht für überlegenswert, bei all den *wirtschaftlichen* Risiken auf diese Fusion zunächst zu verzichten ?

Nein – die Vorteile überwiegen deutlich

Die Sparkasse Darmstadt Dieburg sollte ihre Eigenständigkeit nicht verlieren.

20. Hält der Landrat es nicht als überlegenswert, angesichts der eskalierenden *Kriegsrisiken* die Fusion auf politisch stabilere Zeit zu verschieben ?(Nach dem Sieg gegen Russland)

Nein

VI. Bedenken

21. Die mit der Fusion einhergehende neue Organisationsgröße birgt das Risiko, dass Abläufe komplexer werden und ggf. Effizienzverluste eintreten könnten.Sieht der Landrat dies ebenso und welche Effizienzverluste könnten das sein ?

Nein – die Vorteile überwiegen deutlich. Es werden Effizienzgewinne gesehen.

22. Sieht der Landrat fehlende Identifikation mit der neuen Sparkasse der Mitarbeiter/innen und ggf. eine höhere Mitarbeiterfluktuation. Hier soll mit Teilnahmebedingungen entgegen gewirkt werden. Wie sehen die aus ? Sind solche Teilnahmebedingungen schon geplant ?

Die Frage erschließt sich Landrat Schellhaas nicht.

23. Regulatorische Maßnahmen wegen einem erwartenden Kostendruck wird erwartet. Folgekosten der Fusion ebenfalls. Wie hoch werden die Folgekosten der Fusion sein ? Wie hoch sind hierfür die Rücklagen ?

Betriebswirtschaftliche Analysen zeigen eher Kostensenkungen, bzw. Beibehaltung des Kostenniveaus. Anfallende Anpassungen (z.B. Marketing, Kosten der Informationstechnologie und Kommunikation, höhere Personalaufwendungen z.B. durch Angleichung der freiwilligen sozialen Leistungen) werden im Rahmen der üblichen Kostensteigerungen erwartet. Gleichzeitig sind Ertragssteigerungen möglich.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 5064-2024/DaDi

Betreff: **Elektro-Ladesäulen bei der Kreisverwaltung – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

1. Wie viele Ladesäulen plant der Kreisausschuss in den nächsten zwei Jahren auf dem Gelände der Kreishäuser in Kranichstein und Dieburg zu bauen?

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Parkdeck und Erneuerung des Bürogeschosses am Kreishaus Darmstadt wurden verschiedene zusätzliche Standorte für Parkflächen mittels Voranfrage mit dem Grünflächen- und Stadtplanungsamt der Stadt Darmstadt besprochen. Eine Genehmigung zusätzlicher Flächen wurde uns nicht in Aussicht gestellt. Aktuell wird daher ein Konzept zur Außenraumgestaltung erarbeitet, auch die Errichtung von Ladesäulen wird in diesem Zusammenhang geprüft. Zu beachten sind hierbei die nicht unerheblichen technischen und finanziellen Aufwände für die notwendigen Zuleitungen und Trafos. Eine Ausweitung der Ladesäulen am Kreishaus Dieburg ist aktuell nicht geplant.

2. Wie viele Ladesäulen plant der Kreisausschuss in den nächsten zwei Jahren bei den Außenstellen der Kreisverwaltung zu bauen?
Bitte aufschlüsseln, welche Außenstelle und welche Station für wann geplant sind.

Am Kreisjugendheim Ersthofen ist eine Ausweitung der Ladesäulen geplant. An den weiteren Außenstellen ist kein zusätzlicher Bau geplant.

3. Wenn Ladesäulen geplant sind, werden die Parkplätze der Ladesäulen dann ausschließlich für Kraftfahrzeuge mit Batterieantrieb (BEV) und Kraftfahrzeuge mit Plugin-Hybrid-Antrieb (PHEVH) verfügbar sein?
4. Wie viel Prozent der Parkplätze plant der Kreisausschuss in den nächsten Jahren als Ladeplätze zu reservieren?
5. Stehen die Ladesäulen den Mitarbeitenden und der Besucherschaft der Kreisverwaltung zur Verfügung?

Beantwortung der Fragen 3-5: Diese Fragestellungen müssen im Rahmen der Konzepterstellung noch geklärt werden.

6. Plant der Kreisausschuss auch Ladesäulen auf Schulparkplätzen?

Nein.

7. Plant der Kreisausschuss die Errichtung öffentlicher Ladesäulen?

Dies ist für den Standort KH Darmstadt noch nicht entschieden und ist Teil der Konzeptfindung. Problematisch ist die notwendige 24/7 Erreichbarkeit der Ladesäulen. Dies wäre aktuell auf dem Gelände nicht gegeben. Eine Variante könnten die öffentlichen

Parkplätze rechts der Hauptzufahrt sein.

8. Plant der Kreisausschuss die Nutzung von Ladesäulen für Mitarbeitende der Kreisverwaltung kostenlos oder zu vergünstigten Tarifen als Anreiz zur Förderung der E-Mobilität und zur Anerkennung der Mitarbeitenden anzubieten?

Die kostenlose Bereitstellung ist nicht geplant.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 5065-2024/DaDi

Betreff: **Digitalisierung im Gesundheitsamt – Anfrage FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Die hessischen Gesundheitsämter sollen mit einheitlicher Software ausgestattet werden im Rahmen eines Bundesprogramms mit einer Projektlaufzeit bis zum 30.09.2024.

Dazu folgende Fragen:

1. Beteiligt sich das gemeinsame Gesundheitsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt an diesem Förderprogramm?

Das Projekt zur Entwicklung einer landeseinheitlichen Software wurde vor ca. 2 Jahren unter den hessischen Gesundheitsämtern ausgeschrieben. Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt erhielt den Zuschlag zur Entwicklung einer landeseinheitlichen Software (die auch mittlerweile einen Namen hat = „GA-Lotse“). Mit diesem Zuschlag gingen und gehen auch die diesbezüglichen Fördermittel nach Frankfurt. Die in Frankfurt entwickelte Fachanwendung GA-Lotse ist modular aufgebaut und ist mit dem Modul „Einschulungsuntersuchung“ am 01.10.24 im Gesundheitsamt Frankfurt gestartet.

Nach einigen Wochen der Erprobung im Gesundheitsamt in Frankfurt soll dieses Modul auch bei uns zum Einsatz kommen.

Daneben läuft bereits die Entwicklung der Module „HIV-Beratung“ sowie „Zahnärztliche Reihenuntersuchung“. Roll-Out Termine hierfür stehen noch nicht fest.

Die Module von GA-Lotse, die im Gesundheitsamt Frankfurt entwickelt werden, stehen als Fachanwendung den hessischen Gesundheitsämtern bis 31.03.2026 kostenfrei zur Verfügung (Kosten für Hosting sind nicht inbegriffen). Ob es seitens Bund oder Land Hessen über März 2026 hinaus eine Anschlussfinanzierung geben wird, ist unklar.

2. Wenn ja:
Welche Fördermittel zur Installierung werden gewährt?
Welche laufende Kosten kommen in den Folgejahren auf die Träger zu?

Siehe Antwort zu 1

3. Wenn nein:
Welche Erfahrungen sind mit den aktuell verwendeten Kommunikationssystemen z.B. im Bereich der Einschulungsuntersuchungen und der Impfberatung gemacht worden? Was spricht gegen eine Beteiligung am Förderprogramm?

Siehe Antwort zu 1

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 5180-2024/DaDi

Betreff: **Kindergarantiebeitrag, Kinderzusatzbetrag und Langzeitarbeitslose – Anfrage
Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):

Ab 2025 sollen Änderungen beim Kindergeld und Kinderzuschlag eintreten. Die Beantragung in der Kindergrundsicherung soll einfacher werden. Nach hartem Ringen der Ampel sind bundesweit nur 2,7 Mio. hierfür vorgesehen. Kritiker halten dies als viel zu niedrig – ein Einknicken vor dem FDP Wirtschaftsminister. Bedürftige Familien sollen mehr Leistungen erhalten.

Kindergeld erhöht sich von 250 auf 255 € pro Kind.

Der Kindersofortzuschlag soll ab Januar 25 von 20 auf 25 € steigen.

Kritiker sagen hierzu, dass für Rüstung und Waffenlieferungen immer Geld da ist, für arme Kinder nichts.

Weder die Kindergrundsicherung noch die Anschubfinanzierung sind bisher geltendes Recht. Eine Erhöhung des Kindergeldes und eine Erhöhung des Kindersofortzuschlages sind ebenfalls nicht gesichert.

Die Beantragung o.g. Leistungen soll gebündelt werden und einfacher zu beantragen sein. Hierzu frage ich an.

1. wie sieht diese neue Kindergrundsicherung an den praktischen Beispielen aus Reinheim Az. 03018.372373 und 03027.119041- alleinerziehende Mütter mit je 5 Kindern – aus? Welche materielle Vorteile haben diese Mütter im Vergleich zum Jahr 2024..(Bitte detaillierte Aufstellung)
Was müssen sie tun um die Kindergrundsicherung zu erhalten ?

s.o.

2. Wie setzt sich der Kindergarantiebetrag und der Kinderzusatzbetrag (neue Begriffe) bei o.g. Familien zusammen ?

s.o.

3. Wird der Kindergarantiebeitrag und der Kinderzusatzbetrag mit dem Bürgergeld angerechnet und wie bisher als Einkommen gekürzt???

- wird UVG angerechnet ?

- wird Wohngeld angerechnet?

- wird Elterngeld angerechnet.?

(Alles Beträge, die bisher angerechnet wurden und besonders alleinerziehende bedürftige Mütter

gegenüber den Anderen massiv benachteiligten)

s.o.

4. Die Kindergrundsicherung soll die Pauschale für B+T und auch die Kinderkostenpauschale beinhalten.
- beinhaltet auch diese neue Form die Klassenfahrten für Schulen bedürftiger Kinder???

s.o.

5. Der Betrag für bedürftige Kinder soll zwischen 530 € und 636 € liegen (pro Kind ?)
- wie sieht das für die bereits benannten Mütter von 5 Kindern in Reinheim konkret aus.(AZ Nummer siehe oben)

s.o.

6. welchen Gesamtbetrag (Garantiebetrag und Zusatzbetrag) pro Kind erhalten die Beispiele aus Reinheim.

Langzeitarbeitslos im LK Da/Di

Geht es nach dem Willen der Ampel sollen Langzeitarbeitslose ab 2025 eine sog. Anschubfinanzierung erhalten, Bedingung: sie sollen 12 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Job beschäftigt sein.

Dabei ist bekannt

- a) 43 % der Bürgergeldbezieher/innen befindet sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
- b) 19% arbeiten tagtäglich und stocken ihren viel zu niedrigen Lohn auf.
- c) 5% sind ältere Bürger/innen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.
- d) 31% gehen zur Schule, studieren, sind alleinerziehend wie unsere Reinheimer Mütter oder pflegen Angehörige,
- e) der Rest (ca 10%) sind oft suchtkrank, psychisch erkrankt und langfristig Krank und beziehen 72 Wochen Krankengeld

Hierzu frage ich an

7. wie viele Langzeitarbeitslose betrifft nach Meinung der Kreisverwaltung dieses Programm der Langzeitarbeitslosen mit Anschubfinanzierung dies ?

s.o.

Bundesweit lehnten 2024 nur 16000 Bürgergeldbezieher eine zumutbare Arbeit ab.

Hierzu frage ich an

8. Lohnt sich für diese geringe anzunehmende Anzahl dieser Aufwand bzw. soll hier öffentlich

gezeigt werden, wie die Verwaltung es schafft, die bedürftigen Menschen in Arbeit zu bekommen. Menschen, die sich nach Meinung der Verwaltung in der sozialen Hängematte dabei ausruhen.

s.o.

9. Welche Personengruppe a bis e fällt eigentlich unter den Begriff der Langzeitarbeitslosen ?

s.o.

10. Wie viele Mitarbeiter/innen der KFB sind alleine mit diesem Thema Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beschäftigt ?

s.o.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 5181-2024/DaDi

Betreff: **Vermittlungsbudget gem § 16 SGB II in Verbindung mit § 44 SGB III – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

1. Wie viele Empfänger des SGB II – des SGB XII - des Asylbwg – des Wohngeldes gab es(Gesamtzahl)
31.12.23 22 21 20 19

(Diese Fragen können aus dem jährlich erfragten Großen Datenabfrage ermittelt werden)

2. wie viele davon waren Ukrainer/innen???

Die Antwort kann den Vorlagen 3936-2024/DaDi, 2391-2023/DaDi, 1008-2022/DaDi, 3611-2021/DaDi und 2920-2020/DaDi entnommen werden, hier sind auch die Zahlen der Leistungsempfänger/innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit 2022 aufgeführt.

3. Wie hoch war das Vermittlungsbudget gesamt pro Leistungsbezieher o.g. Sozialleistungen ?

Das Eingliederungsbudget 2024 betrug ca. 10,5 Mio. € bei 11.078 erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden, was einem Betrag von ca. 948 € pro ELB und Jahr entspricht. Trotz steigender Fallzahlen wird das Eingliederungsbudget auf 9,875 Mio. € sinken (vorläufige Zahlen des BMAS lt. Schreiben vom 19.08.2024).

4. Wie viele davon waren Ukrainer ?

*Für Ukrainer*innen gibt es kein Extrabudget.*

5. Wie viele Empfänger o.g. Sozialleistungen erhielten Bewerbungskosten in welcher Höhe aus dem Vermittlungsbudget ?

Die Ausgaben werden nicht personenbezogen verbucht, deshalb kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

6. Wenn es beim dem Vermittlungsbudget zu Einsparungen kam, frage ich wurden die eingesparten Maßnahmen im Sinne des Vermittlungsbudget verwandt wenn ja..welche Maßnahmen in welcher Höhe wurden davon finanziert ?
Wenn nein, warum wurde dieses Geld nicht sinnvoll für Vermittlungsmaßnahmen genutzt ?

Für die Verwendung des knapp bemessenen Eingliederungsbudgets gibt es eine Jahres-Maßnahme Planung. Das System ist wegen der zwingenden Beachtung des Vergaberechts bei der Beschaffung von Maßnahmen nicht sehr flexibel. Ausgabereste stehen leider im folgenden Jahr nicht zur Verfügung. Die Maßnahme Planung ist an den Bedarfen der Leistungsberechtigten ausgerichtet. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel eine individuelle Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

7. Werden Gelder aus dem Vermittlungsbudget in der KfB für andere Dinge als wie für Fördermaßen für Langzeitarbeitslose verwendet. ?
Wenn Ja .. für was ?

Der Gesetzgeber hat eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verwaltung- und Eingliederungsbudget explizit vorgesehen. Wie bei anderen Jobcentern auch, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Verwaltungs- und Eingliederungsbudget auch in der KfB genutzt.

8. Die KfB zahlte 5 € für eine schriftliche Bewerbung. Somit ergibt sich ma . Ein Bedarf in Höhe von 260 €. Ist dieser Betrag in der Budgetierung vorgesehen ?
Wenn ja wo? Wenn nein warum ?

Die Kostenerstattung für schriftliche Bewerbungen ist in der jährlichen Budgetplanung des Eingliederungsbudgets vorgesehen.

Die KfB unterhielt bis kürzlich ein eigenes Bewerbungscenter in der Jägertorstr 207. Dies soll nun durch einen Dienstleister im Schottener Weg ersetzt sein

Seit **01.04.2021** ist das Zentrum für Weiterbildung der durchführende Träger.

9. Wie viele Teilnehmer wurden in den letzten 5 Jahren dort geholfen. Wie viele waren ukrainische Empfänger im Bewerbungscenter?

01.04.2021 – 31.03.2023 974 Vermittlungen (295.200,00 Euro)
01.04.2023 – 31.03.2024 734 Vermittlungen (231.600,00 Euro)
01.04.2024 – 31.03.2025 545 Vermittlungen (Stand 29.10.2024) (231.600,00 Euro)

10. Wie viele Dienstleister sind in diesem Bereich im LK Da/Di tätig und welche Kosten sie in den letzten 5 Jahren bis heute angefallen. ?

Seit 01.04.2021 wird das Bewerbercenter von einem Träger zur Verfügung gestellt, davor hat die KfB diese Leistung erbracht. Es handelt sich hierbei um eine gemäß § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III ausgeschriebene Maßnahme, die voll aus dem Eingliederungsbudget finanziert wird. Selbstverständlich umfasst die Kalkulation des Trägers auch Mietkosten für die benötigten Räumlichkeiten. Die Kosten über die jeweiligen Zeiträume sind unter 9) aufgeführt.

11. Entstehen in dem neuen Standort zusätzliche Mietkosten und wie hoch waren die ?

Siehe Antwort 10)

12. Wurde der SGB II Fachbeirat über diese Vorgänge und Kosten informiert ?
Wenn nein, warum nicht..

Der Fachbeirat SGB II ist über die jährliche Maßnahme Planung und damit auch über die Entwicklung des Jobcenters informiert.

13. Kann der SGB II Fachbeirat auf die Vermittlungsmaßnahme Einfluss nehmen – oder dient dieser Fachbeirat zum reinen Informationsaustausch ohne konkrete Ergebnisse und

Überwachung von Verbesserungszielen ?

Die Aufgaben des Fachbeirates sind im SGB II definiert. Er berät die Einrichtung bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 5182-2024/DaDi

Betreff: **Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Wir beziehen uns auf die Verwaltungsvorlage 4974-2024/Da-Di, die ursprünglich als Beschlussvorlage für die abgesagte Kreistagsitzung am 04. November 2024 eingebracht wurde.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind derzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht?

3584 Personen sind in unseren Unterkünften untergebracht, davon 1735 im laufenden Asylverfahren oder geduldet.

2. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Personen gehen einer Beschäftigung mit regelmäßigem Einkommen nach?

262 Personen zahlen Nutzungsentgelt auf Grund von Erwerbseinkommen der Bedarfsgemeinschaft davon 172 im laufenden Asylverfahren oder geduldet. Weitere 251 Personen im laufenden Asylverfahren oder geduldet erzielen Erwerbseinkommen, dass jedoch nicht ausreichend ist um den Bedarf der BG zu decken und zusätzlich NE zu zahlen.

3. Wie viele der unter Frage 2 erfragten Personen beziehen ein Einkommen über den jeweiligen Regelbedarfen und fallen deshalb nicht unter die Gebührenerhöhung?

192 (108) der Selbstzahler zahlen den Höchstsatz von 410€, 70 (64*) zahlen einen geringeren Satz gem. § 4 Abs. 1 Unterbringungsgebührensatzung.
im laufenden Asylverfahren oder geduldet

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 5183-2024/DaDi

Betreff: **Pflegeplätze im Landkreis – Anfrage Grüne**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:**

Der demografische Wandel hat einen höheren Bedarf an Pflegeplätzen und Pflegepersonal zur Folge. Bereits heute ist es sehr schwer, für Pflegebedürftige, die nicht mehr in ihrer Häuslichkeit leben können, einen stationären Pflegeplatz zu finden.

Dies bestätigt auch der Bericht zur Pflegekonferenz 2024 „Versorgungsstrukturen und –bedarfe im Kreis Darmstadt-Dieburg Ergebnisse aus dem Hessischen Pflegebericht und dem Hessischen Pflegemonitor“, s. <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/soziales-und-teilhabe/senioren/fachveranstaltungen.html> (s. unter ‚Pflegekonferenz 04.06.2024‘, Vortrag)

Dort ist zu lesen: „Die vorhandenen vollstationären Kapazitäten im Kreis erscheinen unterdurchschnittlich gut ausgebaut. Die Auslastung ist hoch.“

Wir fragen deshalb:

1. Wie viele zusätzliche stationäre und Kurzzeit-Pflegeplätze werden im Landkreis in den nächsten 15 Jahren gebraucht?

Grundlage der aktuellen Planungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Bezug auf die Entwicklung der Pflegebedarfe und der pflegerischen Infrastruktur ist der Hessische Pflegebericht 2023 inkl. der Ausarbeitung der Versorgungsbedarfe auf Landkreisebene für die Pflegekonferenz im Juni 2024 durch Dr. Oliver Lauxen (Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Frankfurt – IWAK).

Diese Berechnungen beziehen sich lediglich auf das Jahr 2030. Eine darüber hinaus gehende Projektion in die Jahre 2035 oder gar 2040 mit validen Befunden ist nicht möglich. Hierfür fehlen Prognosen zur Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen bezogen auf die jeweiligen hessischen Gebietskörperschaften. Selbst bei der prognostizierten Entwicklung bis zum Jahr 2030 ist zu bedenken, dass dies lediglich eine Fortschreibung des Status Quo, also eine Berechnung auf der Grundlage der derzeitigen Versorgungsarrangements und Pflegebedürftigkeitsrisiken ist.

Vollstationäre Pflege:

Bezogen auf das Ausgangsjahr 2019 (2.158 Plätze) kommt das IWAK Frankfurt unter der Annahme einer 100% Auslastung der vorhandenen Kapazitäten auf einen Mehrbedarf an stationären Kapazitäten von 10%, bzw. 216 Plätzen.

Seit 2019 ist die Zahl der vollstationären Plätze gestiegen, aktuell stehen im Landkreis 2.240 Plätze zur Verfügung. Bis zum Jahr 2030 werden dann noch 134 zusätzliche Plätze benötigt. Kurzzeitpflege:

Projektionen zur Zahl der zukünftig benötigten Kurzzeitpflegeplätze stehen vor dem Problem, dass die überwiegende Zahl der vorhandenen Plätze als sog. „eingestreute Kurzzeitpflege“ angeboten werden (aktuell 151 Plätze). Diese können auch als Dauerpflegeplätze belegt werden und stehen somit nicht regelhaft für Kurzzeitpflege zur Verfügung. Demgegenüber sind regelhaft vorhandene „solitäre“ Plätze im Landkreis kaum vorhanden (aktuell 20 Plätze). Bei einer Status Quo Fortschreibung der benötigten Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis

Darmstadt-Dieburg bis zum Jahr 2030 würden, noch insgesamt 24 Plätze benötigt. Angesichts der extrem hohen Nachfrage im Bereich Kurzzeitpflege, die schon jetzt kaum gedeckt werden kann, sollte Kurzzeitpflege so gestaltet werden, dass sie als eigenständigeres Angebot für die Betroffenen besser verfügbar ist als gegenwärtig.

Die Verbände der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger sind deshalb zusammen mit den Leistungserbringern bundesweit aktuell in Abstimmungsprozessen, um ein sog. „Flex Fix Modell“ in möglichst vielen Einrichtungen zu etablieren, das zwar den Trägern immer noch ein hohes Maß an Flexibilität bei der Belegung der Plätze ermöglicht (Flex), andererseits jedoch Kurzzeitpflegeplätze, wie in der solitären Variante, regelhafter als jetzt vorhalten werden (Fix). Inwieweit sich dieses Modell durchsetzen wird, und ob es zur Entlastung der äußerst angespannten Nachfragesituation beitragen kann, muss abgewartet werden.

2. Wie viele zusätzliche stationäre und Kurzzeit-Pflegeplätze sind bereits in Planung?

In den letzten Jahren, insbesondere nach den Corona-Jahren, sind an den Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Investoren für den Bau von stationären Pflegeeinrichtungen mehr herangetreten. Ein Aufwuchs fand lediglich in bestehenden Einrichtungen statt (in 2024: netto 27 Plätze). Zwar wird in der Presse immer wieder über geplante Vorhaben berichtet (u.a. in Groß-Bieberau, Schaafheim, Babenhausen), ein konkreter Baubeginn ist allerdings kurzfristig nicht in Sicht.

Dies hat mit den enormen Kostensteigerungen im Bau- und Energiebereich, aber vor allem mit dem jetzt schon eklatanten (Fach-)kräftemangel in der Pflege zu tun, der, so die Prognosen, in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen wird.

Angesichts dessen muss es zunächst darum gehen, vorhandene Kapazitäten zu sichern, einen möglichen Platzabbau bis hin zu Insolvenzen der Betreiber zu verhindern. Ein Ausbau ist eher noch in Angebotssegmenten wie Tagespflege, (Demenz-)Wohngemeinschaften, alternative Wohnformen, Nachbarschaftshilfen etc. denkbar und wünschenswert.

3. Wie viele Tagespflegeplätze werden im Landkreis in den nächsten zehn Jahren gebraucht?

Gegenüber den Angebotssegmenten Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege ist bei der Tagespflege eine durchaus positive Entwicklung zu verzeichnen. So hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den letzten 10 Jahren ungefähr verdoppelt auf aktuell 258 Plätze. Dies hat, zumindest in den Anfangsjahren, mit dem zum Jahresbeginn 2015 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz I zu tun, das die Tagespflege als eigenständigen Leistungsbereich etablierte. D.h. Leistungen der Tagespflege mussten ab da nicht mehr mit Sachleistungsbeträgen oder dem Pflegegeld verrechnet werden. Eine Berechnung zum zukünftigen Bedarf ist auch in diesem Segment nicht unproblematisch. Tagespflegeplätze werden meist mehrmals belegt, bzw. nur ein kleiner Teil der Betroffenen nimmt Tagespflege an allen fünf Wochentagen in Anspruch. Auf eine konkrete Berechnung bis ins Jahr 2030 oder auch darüber hinaus wird deshalb verzichtet. Wichtig ist, dass in allen (Sozial-)Räumen des Landkreises Darmstadt-Dieburg Tagespflegeangebote, und, bezogen auf die jeweilige Nachfrage, ausreichend Plätze vorhanden sind.

4. Wie viele Tagespflegeplätze sind in Planung?

Aktuell ist ein Projekt mit 15 Tagespflegeplätzen zusammen mit einer Demenz-Wohngemeinschaft und Wohnungen für Betreutes Wohnen in Babenhausen in der Planungsphase. Mit den Verantwortlichen beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gab es dazu

schon Vorab-Gespräche.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, damit eine ausreichende Versorgung mit stationären, Kurzzeit- und Tages-Pflegeplätzen in Zukunft entsteht?

Als kommunale Gebietskörperschaft hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg keine direkten Steuerungsinstrumente in Bezug auf die Infrastrukturentwicklung des regionalen Pflegemarktes. Zwar werden im Pflegeversicherungsgesetz eine ganze Reihe von Akteuren genannt, die auf eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte Versorgung“ hinwirken sollen (§ 8.2 Satz 1 SGB XI), die Aufgaben der Kommunen spielen jedoch als Adressat eigenständiger Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten kaum eine Rolle. Demgegenüber sind die Bundesländer gemäß § 9 SGB XI für das Vorhalten einer „leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ verantwortlich. Dazu kommt der in § 12 in Vbdg. mit § 69 im SGB XI geregelte Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen, die für ihre Versicherten eine „bedarfsgemäße....Versorgung“ gewährleisten sollen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen Kommunen und Pflegekassen gibt es nicht, eher eine „diffuse Aufteilung der Pflichten“ (Hess. Pflegebericht 2023, S.91). Im Hessischen Pflegebericht 2023 wird diese Situation als „Verantwortungsdiffusion“ beschrieben (ebda.).

Dennoch erbringt der Landkreis Darmstadt-Dieburg im Feld der (Alten-)pflege, wie viele andere Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen auch, Angebote („freiwillige Leistungen“) der Altersplanung (bspw. den Bericht zur Alters- und Pflegeplanung 2022), der Öffentlichkeitsarbeit und vor allem der Koordinierung und Vernetzung. Ein wichtiges Instrument der Planung und Vernetzung sind dabei die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Pflegekonferenzen, zu denen alle Akteure aus der Pflege wie Dienste und Einrichtungen, Selbsthilfe- und Hospizgruppen, Betreuungs- und Pflegeaufsicht, Pflegeschulen, Pflegestützpunkt, ehrenamtlich Aktive u.v.m. eingeladen werden.

Angesichts des eklatanten (Fach-)kräftemangels im Pflegebereich fokussierte sich die Themensetzung bei den Pflegekonferenzen in den letzten Jahren immer mehr auf Fragen der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften in der Pflege. Vorgestellt wurden u.a. die vorliegenden Befunde des Hessischen Pflegeberichts 2023 und aktuelle Zahlen des Pflegemonitors zum Fachkräftebedarf. Der Ausbildungsverbund Südhessen berichtet regelmäßig über die aktuelle Ausbildungssituation ebenso wie das Projekt Sowirt's der BAFF-Frauen-Kooperation Darmstadt, das insbesondere Menschen mit Fluchtgeschichte für Pflege und Kinderbetreuung qualifiziert.

Als konkrete Informations- und Unterstützungsangebote referierten zuständige Beschäftigte von Arbeitsagentur und Kreisagentur für Beschäftigung über Fördermöglichkeiten für eine Ausbildung in der Pflege, zudem stellte sich das vom Land Hessen eingerichtete Pflegequalifizierungszentrum (PQZ) vor, das Dienste und Einrichtungen bei der Gewinnung von internationalen Fachkräften unterstützen soll.

Die Teilnehmenden der Pflegekonferenzen haben zudem die Möglichkeit durch den Einsatz verschiedener Beteiligungsformen und –methoden ihre Wünsche und Bedarfe einzubringen und zu formulieren. Konkrete Ergebnisse, die dadurch umgesetzt werden konnten sind bspw. die Einrichtung eines speziellen Themen-Buttons auf der Internetseite des Landkreises, der umfassende Informationen zur Gewinnung von internationalen Pflegefachkräften bereithält (Vorgehen, beteiligte Institutionen, Anerkennungsverfahren Qualifikation u.a.m.). Darüber hinaus führt der Landkreis Darmstadt-Dieburg am 31. Januar 2025 erstmalig eine Jobbörse im Bereich Altenpflege für Menschen im SGB II-Leistungsbezug durch.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 5185-2024/DaDi

Betreff: **Herausforderung: Demografischer Wandel – Anfrage Grüne**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:**

Deutschlandweit erreichen nach einer aktuellen Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft 19,5 Millionen Erwerbstätige, sog. „Babyboomer“, bis 2036 das Renteneintrittsalter. Es kommen jedoch nur 12,5 Millionen erwerbsfähige Personen in dieser Zeit auf den Arbeitsmarkt nach. Das hat auch Auswirkungen auf die Kreisverwaltung und das gesellschaftliche Leben im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind bereits zu erleben.

Aufgrund der zu erwartenden knappen Ressource der Fachkräfte wird es deshalb immer wichtiger, Strategien zu entwickeln, um die Aufgaben in der Verwaltung, beim Erhalt der Infrastruktur, im Katastrophenschutz sowie bei der Daseinsvorsorge, beispielsweise im Bereich der Pflege und der Kinderbetreuung, in Zukunft sicherstellen zu können.

Wir bitten deshalb um Auskunft:

1. Wie stellt sich die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Landkreises Darmstadt-Dieburg dar?

Die Altersstruktur der Kreisverwaltung ist aus der als Anlage beigefügten Grafik ersichtlich.

2. Welche Maßnahmen seitens des Landkreises werden derzeit getroffen oder sind geplant, um möglichst viele Nachwuchsfachkräfte zu gewinnen?

Die Ausbildungskapazitäten der Kreisverwaltung werden zur Gänze ausgeschöpft. Neue duale Studiengänge wie das Studium „Informatik dual –KoSi“ der Hochschule Darmstadt werden angeboten. Zusätzliche Studienmöglichkeiten für Studierende der Fachrichtung „Public Administration“ über das Angebot der „Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)“ hinaus sind in Planung.

Die im Vergleich zu benachbarten Landkreisen und öffentlichen Verwaltungen guten Arbeitsbedingungen in der Kreisverwaltung (moderne Arbeitswelten, flexible Home-Office-Möglichkeiten und flache Hierarchien) werden aktiv beworben und in Vorstellungsgesprächen herausgestellt.

In 2025 ist die Einstellung einer Referentin / eines Referenten für Personalmarketing geplant, um die Personalmarketingaktivitäten des Landkreises zu bündeln und zu stärken. Im Haushaltsplan 2025/26 ist die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel beabsichtigt, um auch kostenintensivere Maßnahmen finanzieren zu können.

Das Hauptaugenmerk wird jedoch darauf liegen müssen, bereits in der Kreisverwaltung tätige Bedienstete zu halten. Nicht nur bei Veränderung bestehender Aufgabengebiete sondern auch grundsätzlich in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung muss durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen deren Qualifikation sichergestellt werden. Auch hierzu werden künftig zusätzliche Ressourcen (Finanzen und Personal) benötigt, um dies zu gewährleisten.

3. Welche strukturellen Veränderungen sind geplant, um die Aufgaben des Landkreises auch mit weniger Personal bewältigen zu können?

Die Digitalisierungsprojekte der Kreisverwaltung werden konsequent vorangetrieben. Bereits jetzt konnten durch den Einsatz von Software-Robotern in unterschiedlichen Fachbereichen (Sozialamt, Zuwanderung und Flüchtlinge) erste Arbeitsschritte automatisiert und Mitarbeitende von Routineaufgaben entlastet werden. Diese Effizienzgewinne sollen ausgebaut werden; vorübergehend müssen hierfür allerdings höhere personelle Ressourcen in der IT bereitgestellt werden.

Detaillierte Aussagen sind dem Digitalisierungsbericht 2024 zu entnehmen, der den Gremien aktuell vorgelegt wird. Dort finden sich auch ausführliche Berichte zu den bereits veranlassten strukturellen Veränderungen, u. a. zur Neuausrichtung der IT.

Zusammenfassend ist der Kreisausschuss der Auffassung, dass es nicht die eine Antwort auf die gestellte Frage gibt. Es ist eine gemeinsame Kraftanstrengung und bedarf des koordinierten Herangehens aus verschiedenen Richtungen (Personal, Digitalisierung/Automatisierung, Raum und Ressource). Über den aktuellen Stand wird der Kreisausschuss dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen berichten.

4. Wie ist die personelle Situation bei der Betreuung GmbH (Pakt für den Nachmittag)?

Die Eigengesellschaft des Landkreis Darmstadt-Dieburg Betreuung DaDi gGmbH kann bereits derzeit den benötigten Betreuungsschlüssel für Fachkräfte nicht vollständig umsetzen. Der Fachkräftemangel resultiert aus verschiedenen Gründen. Zum einen konkurrieren die Kommunen und die Landkreise um geeignetes Betreuungspersonal. Es wird mit höheren Entgeltgruppen und weiteren freiwilligen Leistungen geworben. Zudem wird der Eintritt der „Babyboomer“ in die Rente den Fachkräftemangel weiter verschärfen. Die Betreuung DaDi gGmbH versucht mit Anreizen zur dualen Ausbildung und dualen Studiengängen dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Fachkräfte langfristig zu binden.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 5186-2024/DaDi

Betreff: **Reichsbürger im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Grüne**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

1. Sind dem Kreisausschuss Reichsbürger bekannt, die im Landkreis Darmstadt-Dieburg wohnhaft sind?
2. Wenn ja, in welchen Kommunen wohnen sie?
3. Wenn dem Kreisausschuss keine Reichsbürger bekannt sind, wie wird der Landkreis Darmstadt-Dieburg von Sicherheitsbehörden über Reichsbürger informiert, um diesen z. B. vorhandene Waffen zu entziehen?
4. Gibt es entsprechende Melde- und Informationspflichten?

Gemäß § 29 Absatz 2 Hessische Landkreisordnung (HKO) überwacht der Kreistag die gesamte Verwaltung des Landkreises, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HKO. Der Landrat nimmt danach die Aufgaben als Kreisordnungsbehörde als Auftragsangelegenheit wahr.

Hierzu zählt auch die Ausführung des Waffengesetzes (§ 1 Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes).

Allgemein geantwortet ergeben sich aus dem Waffengesetz, insbesondere den §§ 4 bis 6, Rechtsgrundlagen auf deren Basis sich die zuständigen Behörden bereits bei Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen für Waffen- und Munitionserlaubnisse gegenseitig auf geeigneten Kommunikationswegen informieren und Erkenntnisse in behördliche Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Gleiches gilt für den Entzug vorhandener Waffen.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 5187-2024/DaDi

Betreff: **Resolution – "Keine Zustimmung zum KHVVG ohne gravierende Änderungen des Gesetzes" – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass der Änderungsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, FW/UWG und SKB unter Tagesordnungspunkt 37.1 (Vorlage-Nr. 5340-2024/DaDi) den Antrag der Koalition von SPD und CDU ersetzt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** über den Änderungsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, FW/UWG und SKB unter Tagesordnungspunkt 37.1 (Vorlage-Nr. 5340-2024/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Landesregierung auf, über die im Gesetz angelegten Rechtsverordnungen Verbesserungen zum KHVVG zu erzielen. Dazu gehören insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Vorhaltevergütung, die unzureichende Berücksichtigung der Planungshoheit der Länder und die unzureichenden Verbesserungen bei der Betriebskostenfinanzierung durch den Bund.

Beschluss zu TOP 37.1.

Vorlage-Nr.: 5340-2024/DaDi

Betreff: **Resolution – "Keine Zustimmung zum KHVVG ohne gravierende Änderungen des Gesetzes" – Änderungsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, FW/UWG und SKB**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Landesregierung auf, über die im Gesetz angelegten Rechtsverordnungen Verbesserungen zum KHVVG zu erzielen. Dazu gehören insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Vorhaltevergütung, die unzureichende Berücksichtigung der Planungshoheit der Länder und die unzureichenden Verbesserungen bei der Betriebskostenfinanzierung durch den Bund.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 5294-2024/DaDi

Betreff: **Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung "Hector Akademien" mit dem Land Hessen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag möge beschließen, der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen zur Umsetzung der Hector Akademie an der Schillerschule zuzustimmen.

Es ist geplant, die Kooperationsvereinbarungen mit vier weiteren Schulen in den nächsten Monaten zu beschließen. Dazu überträgt der Kreistag dem Kreisausschuss die Rechte zur abschließenden Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

| Detailergebnis, wenn zutreffend | Zustimmung (Ja): | Ablehnung (Nein): | Enthaltung: |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| CDU | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Grüne | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FDP | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| AfD | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| FW/UWG | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| SKB | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| fraktionslos | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Befangen:

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:52 Uhr.

- - -
Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 16. Dezember 2024

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer